

Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg

 Band 76



Baden-Württemberg

HERAUSGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de
BEARBEITUNG UND REDAKTION	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Christine Bißdorf und Astrid Oppelt Referat Landschaftsplanung, Fachdienst Naturschutz fachdienst-naturschutz@lubw.bwl.de
BEZUG	www.lubw.baden-wuerttemberg.de Service: Publikationen > Natur und Landschaft
PREIS	19 Euro
ISSN	1437-0093 (Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 76)
STAND	2013
SATZ	Silke Kary Agentur & Druckerei Murr GmbH, 76187 Karlsruhe
DRUCK	Systemedia GmbH, 75449 Wurmberg (gedruckt auf 100 % Recyclingpapier)
AUFLAGE	1.300 Exemplare
TITELBILD	Wilfried Löderbusch

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Historische Kulturlandschaften in unserer Landschaft: Erfassung und Bewertung wichtiger Kulturgüter

MARTINA STEINMETZ

	ZUSAMMENFASSUNG	180
1	ZUR EINFÜHRUNG: LANDSCHAFTSENTWICKLUNG ANHAND DREIER BEISPIELE	181
1.1	Intensive Nutzung landwirtschaftlicher Gunstlagen	
1.2	Extensive Nutzung landwirtschaftlicher Ungunstlagen – historische Kulturlandschaften	
1.3	Veränderungen in landwirtschaftlichen Ungunstlagen – Gefährdung historischer Kulturlandschaften	
2	BEDEUTUNG UND FUNKTIONEN HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN	186
2.1	Emotionale Bedeutung	
2.2	Ökonomische Bedeutung	
2.3	Ökologische Bedeutung	
3	RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUM SCHUTZ HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN	188
4	ERFASSUNG UND BEWERTUNG HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN	189
5	VORSTELLUNG DER METHODISCHEN ARBEIT: ZIEL UND VORGEHENSWEISE	189
6	EINGRENZUNG DES BEGRIFFS „HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFT“ FÜR DIE METHODISCHE ARBEIT	190
7	ERGEBNISSE AUS DER GELÄNDEARBEIT IN OBERRIEXINGEN	191
7.1	Gebietsbeschreibung	
7.2	Kulturlandschaftsentwicklung	
7.3	Ergebnisse aus der detaillierten Kartierung der Flurstücke	
7.4	Ergebnisse der Beschreibung der Teilbereiche	
7.5	Ergebnisse der Befragung	
8	ERARBEITUNG EINER GENERALISIERTEN UND VEREINFACHTEN METHODE ZUR ERFASSUNG UND BEWERTUNG HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN	204
8.1	Entwicklung der Erfassungsmethode	
8.2	Entwicklung der Bewertungsmethode	
9	ERGEBNISSE DER ANWENDUNG DER GENERALISIERTEN METHODE IN VAIHINGEN/ENZ	213
9.1	Gebietsbeschreibung	
9.2	Ergebnisse der generalisierten Erfassung	
9.3	Ergebnisse der generalisierten Bewertung	
9.4	Die Zukunftsfähigkeit der Flächen und Handlungsempfehlungen für die räumliche Planung	
10	ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	219
11	LITERATUR UND QUELLEN	219

Zusammenfassung

Das Erscheinungsbild unserer Landschaft hat sich vor allem in den letzten 60 Jahren stark gewandelt, beispielsweise haben Flurneuordnungsverfahren zu einer Umstrukturierung großer Flächen geführt. Es gibt jedoch auch noch Landschaftsteile, die in diesem Zeitraum nicht neu geordnet wurden. Um diese „historischen Kulturlandschaften“ soll es im Folgenden gehen. Grundlage dieses Artikels ist die Diplomarbeit „Historische Kulturlandschaften im Landkreis Ludwigsburg – Entwicklung einer Erfassungs- und Bewertungsmethode für die räumliche Planung“, die am Institut für Geographie der Universität Stuttgart erstellt wurde (STEINMETZ 2009). Die Arbeit beschäftigte sich mit der Frage, ob eine Erfassung „historischer Kulturlandschaften“ mit Hilfe von Luftbildern in kleinem Maßstab möglich ist und ob eine Bewertung im Hinblick auf ihre „Zukunftsfähigkeit“ aussagekräftige Ergebnisse liefert. Der Begriff „Zukunftsfähigkeit“ umfasst dabei die Bewertung der Schutzwürdigkeit sowie der jeweiligen Gefährdung dieser Landschaften, aber auch die Diskussion konkreter Möglichkeiten zur Umsetzung des Schutzes in der Praxis. Mithilfe dieser Ergebnisse können „historische Kulturlandschaften“ vor allem für die Regionalplanung, aber auch für andere interessierte Stellen zukünftig für Planungsprozesse greifbar gemacht werden. Denn bisher stehen nur Teile solcher Landschaften unter Schutz, etwa weil sie für den Naturschutz bedeutsam sind.

Generelles Ziel der Arbeit war das Vereinfachen des Erkennens, Bewertens, Schützens sowie die behutsame Weiterentwicklung bedeutsamer überkommener Landschaftselemente aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen für Mensch und Umwelt, aber auch das Erkennen von Gefährdungen. Erkenntnisse aus der detaillierten und aufwendigen Erfassung im ersten Untersuchungsgebiet auf der Gemarkung Oberriexingen im Landkreis Ludwigsburg dienten dabei als Grundlage für die Erarbeitung einer generalisierten Methode zur Erfassung historischer Kulturlandschaften sowie zur Erstellung eines Bewertungssystems in kleinem Maßstab. Durch diese Vereinfachung ist es möglich, mit weniger Aufwand aussagekräftige Ergebnisse für die Regionalplanung zu erhalten, auch wenn dabei nicht im Detail gearbeitet werden kann. Denn eine aufwendige Arbeit auf kommunaler Ebene, wie sie in Oberriexingen im Rahmen der Diplomarbeit stattfand, ist bei der Regional- und Bauleitplanung kaum zu leisten. Die erarbeitete Methode wurde im zweiten, direkt angrenzenden Untersuchungsgebiet Vaihingen an der Enz erprobt. In dem vorliegenden Beitrag werden nach der Vorstellung der thematischen Grundlagen, die Erarbeitung der Methode sowie die Ergebnisse der Erfassung und Bewertung beschrieben. Abschließend werden Empfehlungen für die praktische Anwendung und Umsetzung der Ergebnisse gegeben.

1 Zur Einführung:

Landschaftsentwicklung anhand dreier Beispiele

Landschaften sind seit jeher einem ständigen Wandel unterworfen. Grund dafür sind in erster Linie die Änderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen. Die landwirtschaftliche Nutzung ist für weite Teile der Landschaft formgebend. Bestimmt wird die Bewirtschaftung von Marktvorgaben, also letztlich von der Nachfrage. Zum Beispiel führten geänderte Ansprüche und Wünsche der Konsumenten, aber auch der Ausbau der Infrastruktur, der die Erreichbarkeit weiterer Märkte ermöglicht, zu Veränderungen in der Kulturlandschaft. Auch technologische Innovationen haben Einfluss auf die Nutzung und Gestaltung der Landschaft. Die zunehmende Motorisierung der Arbeitsprozesse in der Landwirtschaft brachte veränderte Ansprüche an die Landschaft mit sich.

Dabei sind die Ausgangsbedingungen für die Landschaftsentwicklung sehr verschieden: Gunstlagen wie die fruchtbaren Gäuflächen mit ihrem flachwel-

ligen Relief und guten Bodenbedingungen sind von Ungunstlagen zu unterscheiden. Deren Nachteil für die landwirtschaftliche Nutzung resultiert aus einem ungünstigen Relief oder schlechten Böden, welche die Bewirtschaftung erschweren. Neben den naturräumlichen Vorgaben ist auch die Lage im Hinblick auf die Absatzmärkte für die Landschaftsentwicklung bestimmend: Marktnähe und Erreichbarkeit haben dabei vor allem Einfluss auf die Intensität der Nutzung. Aufgrund der beschriebenen Vorgaben können unterschiedliche Entwicklungen der Landschaft nebeneinander beobachtet werden.

Dies führt zu einem Mosaik aus Nutzungen verschiedener Intensität und Ausprägung. Heutige technische Möglichkeiten der Landwirtschaft, aber auch aktuelle ökonomische Vorgaben haben die Landschaft in den letzten Jahrzehnten weiter geformt.



Abbildung 1: Eine ausgeräumte und stark überprägte Kulturlandschaft nahe Schwieberdingen

Foto: Martina Steinmetz

Drei unterschiedliche Landschaftsentwicklungen sollen im Folgenden vorgestellt werden, um die verschiedenen Entwicklungen und Veränderungen, die im Raum nebeneinander ablaufen, zu verdeutlichen.

1.1 Intensive Nutzung landwirtschaftlicher Gunstlagen

Am Beispiel einer intensiv ackerbaulich genutzten Gäulandschaft kann die Entwicklung von landwirtschaftlichen Gunstlagen aufgezeigt werden. Diese wird seit jeher intensiv genutzt. In den letzten Jahrzehnten zeigen sich dort jedoch infolge der technischen Neuerungen innerhalb der Landwirtschaft weitgreifende Veränderungen. Die überwiegend maschinelle Bewirtschaftung mit immer größer werdenden Fahrzeugen und Geräten stellt gewisse Ansprüche an die Flur. Der Einsatz von Fungiziden und Herbiziden begünstigt den Anbau großflächiger Monokulturen. Im Zuge der Flurbereinigung wurden die überlieferten historischen Strukturen umgestaltet, angepasst und gingen dabei fast vollständig verloren: Schmale Flurstücke wurden zu

Blöcken zusammengefasst und der Verlauf des Wegenetzes an die neuen Bewirtschaftungseinheiten angeglichen. Einige wenige Einzelemente, wie einzeln stehende Obstbäume innerhalb der Feldflur, hielten der Überprägung stand. Bei fehlendem Schutz werden auch diese wenigen Relikte aus der Landschaft verschwinden. Aufgrund der vermehrten Stoffeinträge und der fehlenden Einzelemente wie beispielsweise Ackerrainen ist ein Verlust an ökologischer Vielfalt zu beobachten. Ackerwildkräutern, Insekten und Rebhühnern bietet sich kaum noch ein Lebensraum.

1.2 Extensive Nutzung landwirtschaftlicher Ungunstlagen – historische Kulturlandschaften

Landschaften, die aufgrund ihrer landwirtschaftlich ungünstigen Steillagen oder aber ihrer schlechten Böden heute nicht im Mittelpunkt des landwirtschaftlichen Interesses stehen und größtenteils extensiv genutzt werden, zeigen gegenüber den beschriebenen stark überprägten Gunstlagen ein völlig anderes



Abbildung 2: Einzelstehender Obstbaum in der Feldflur bei Oberriexingen

Foto: Martina Steinmetz



Abbildung 3: Eine kleinräumige historische Kulturlandschaft am Enztalhang bei Unterriexingen

Foto: Martina Steinmetz

Erscheinungsbild. Historische Strukturen prägen dort wegen der fehlenden Flurneuordnung noch heute das Landschaftsbild. Die Landschaft zeigt sich durch die naturräumlichen Vorgaben oder aber die kleinen, verschachtelt gelegenen Flurstücke oftmals kleingekammert und strukturreich. Die hier in schwierigen Lagen anzutreffende kleinteilige Wirtschaftsweise fördert den Erhalt von überlieferten Kulturlandschaftselementen. Es finden sich dort daher zahlreiche historische Elemente, beispielsweise gliedern Steinmauern, Terrassenstrukturen und Steintreppen die Hänge. Oft herrschen dort Nutzungen vor, die heute nicht mehr wirtschaftlich sind. Ein Beispiel hierfür sind die verbreiteten Streuobstwiesen. Durch die Züchtung von Niederstamm-Obstbäumen, die sehr dicht gepflanzt werden können und eine deutliche Ertragssteigerung im Vergleich zu alten Streuobstkulturen versprechen, ist das Interesse an den Streuobstwiesen stark zurückgegangen. Historische Nutzungen, Strukturen und Elemente zeigen als Resultate früherer Wirtschaftstechniken, wie

die Menschen mit ihren damaligen Möglichkeiten auf Grundlage der naturräumlichen Vorgaben gestalterisch gewirkt haben. Diese Landschaften können als „historische Kulturlandschaften“ bezeichnet werden. Die Vereinigung der Denkmalpfleger (VDL 2001: 1) definiert sie wie folgt: „Strukturen und Elemente einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen würden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen“.

Historischen Kulturlandschaften, die nur eine langsame Überprägung erfahren haben sowie eine durchgängige extensive und kleinteilige Nutzung aufweisen, zeigen das Idealbild einer strukturreichen, artenreichen und ansprechenden Landschaft. Deren Erhalt und Schutz ist das Ziel des im Rahmen der Diplomarbeit (STEINMETZ 2009) entwickelten Erfassungs- und Bewertungssystems.



Abbildung 4: Zahlreiche Steinmauern gliedern die Hänge historischer Kulturlandschaften

Foto: Martina Steinmetz

1.3 Veränderungen in landwirtschaftlichen Ungunstlagen – Gefährdung historischer Kulturlandschaften

An Teilen dieser historischen Kulturlandschaften, die in landwirtschaftlichen Ungunstlagen erhalten geblieben sind, sind die letzten Jahrzehnte nicht spurlos vorübergegangen. Der zunehmende Rückzug der Landwirtschaft aus den maschinell schwer zugänglichen Teilen führt zu Verbuschung und Wiederbewaldung. Das Interesse von Privatpersonen an der Nutzung schwer zugänglicher Flurstücke, beispielsweise als Freizeitgrundstück oder als Streuobstwiese, ist ebenfalls rückläufig. Eine weitere Gefährdung ist im Neubau von Straßen, Industriegebäuden auf der „Grünen Wiese“ oder Wohnsiedlungen zu sehen. Dies führt zu einer vermehrten Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung oder aber zu Beeinträchtigungen durch Lärm und Zerschneidung.

Diese Veränderungen bringen einen Verlust an einstmaliger Vielfalt mit sich. Zum einen hat dies Auswirkungen auf Fauna und Flora: Viele Lebensräume von

Pflanzen und Tieren sind an die alten, strukturierten, offenen Landschaften gebunden. Ganze Pflanzengesellschaften haben sich an die vorherrschenden extremen Bedingungen angepasst, beispielsweise an die Trockenheit eines Halbtrockenrasens. Ein Verlust der offenen Strukturen führt daher zwangsläufig zu einem Rückgang der Biodiversität. Zum anderen ist infolge des Verlusts an Einzelelementen und an offenen strukturreichen Formen eine „Verarmung“ der Landschaft zu beobachten. Verbuschte und wiederbewaldete Hänge vereinheitlichen das einstmalige vielgestaltige Landschaftsbild, das sich durch seine ursprünglichen Strukturen von anderen Regionen abheben konnte. Hier soll noch auf die gänzlich überprägten intensiv genutzten Landschaftstypen verwiesen werden, denn auch durch deren Umgestaltung gehen signifikante Merkmale einer Landschaft verloren. Neben der Verarmung kann auch noch von einer „Verfremdung“ gesprochen werden, denn die Veränderungen laufen unabhängig vom jeweiligen Raum und daher nach raumuntypischen Gestaltungsregeln ab (STIENS 1999: 322). Als Beispiel soll die

Veränderung eines extensiv genutzten Hanges beschrieben werden: Dessen Erscheinungsbild war einstmal von Streuobstwiesen und alten Steinmauern geprägt. Durch die jüngsten Entwicklungen fallen nun Gartenhäuser, Zäune und exotische Pflanzen ins Auge. Die steilen Bereiche der Flurstücke sind brach gefallen und bewaldet. Durch diese Verfremdung kann ein Verlust an Identifikationsmerkmalen „[...] im Sinne der Verankerung regionaler Identität und historischen Bewusstseins an gewachsenen räumlichen Strukturen und Elementen [...]“ beobachtet werden (SCHENK 2006: 11). In unserer Kulturlandschaft kann ein Nebeneinander der beschriebenen Landschaftsentwicklungen beobachtet werden. Je nach Gestalt des Naturraums und dessen jüngsten Veränderungen tauchen sie in unterschiedlicher Ausprägung und Ausdehnung auf. Die noch überwiegend intakten historischen Kulturlandschaften

haben die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte fast unbeschadet überstanden. Ihr Vorkommen kann als inselhaft in der sonst überprägten Kulturlandschaft beschrieben werden. Sie sind jedoch durch die dargestellten Veränderungen in ihrem Bestand bedroht, werden bisher aber nur in kleinen Teilen geschützt. Es wäre sehr schade, wenn diese ansprechenden Landschaften still und leise aus unserer Umgebung verschwinden würden. Nachfolgend soll daher eine vereinfachte Methode beschrieben werden, die es ermöglicht, charakteristische, großflächige, landschaftsbildprägende historische Kulturlandschaftseinheiten von der übrigen Landschaft abzugrenzen, sie zu bewerten und dadurch für die Planung und den Naturschutz greifbar zu machen. Die Ergebnisse können als Grundlage für die Konzeptentwicklung zum Schutz dieser Landschaften dienen.



Abbildung 5: Ein verwilderter Streuobsthang im Enztal, welcher beispielhaft die zunehmende Gefährdung historischer Kulturlandschaften zeigt.

Foto: Martina Steinmetz

2 Bedeutung und Funktionen historischer Kulturlandschaften

Die Notwendigkeit der Erfassung und Bewertung dieser historischen Kulturlandschaften lässt sich durch ihre Schutzwürdigkeit begründen. Sie weisen vielfältige Funktionen für Mensch und Umwelt auf, die in drei Gruppen unterteilt werden können: emotionale, ökonomische und ökologische Bedeutung.

2.1 Emotionale Bedeutung

Die emotionale Bedeutung historischer Kulturlandschaften bewegt sich auf der Ebene menschlicher Wahrnehmung und Gefühle. Die kleingekammerte, strukturreiche und vielfältige Gestalt dieser Landschaften wirkt sehr ansprechend und wird positiv wahrgenommen. Das heutige Ideal der Schönheit einer Landschaft ist immer noch eng an die Romantik und die Landschaftsbilder des 19. Jahrhunderts angelehnt (BURGGRAFF & KLEEFELD 1998: 24). Historische Kulturlandschaften werten ihre Umgebung und das Landschaftsbild, das sich dem Betrachter bietet, deutlich auf. Darüber hinaus kann ihnen eine gewisse Eigenart zugesprochen

werden, denn durch das Zusammenspiel menschlichen Wirkens und naturräumlicher Vorgaben entwickeln sich charakteristische Landschaften (DOSCH & BECKMANN 1999: 390). Für die Identifikation der Bewohner mit ihrer umgebenden Landschaft hat eben diese Eigenart eine sehr große Bedeutung. Erst dadurch ist eine Unterscheidung zu anderen Gegenden möglich und es entsteht ein Gefühl der „Heimatverbundenheit“. Daher können Eigenart und Heimat in einer engen Verbindung zueinander betrachtet werden. Der Begriff Heimat beinhaltet dabei die naturräumlichen Vorgaben, die Siedlungs- und Nutzungsgeschichte sowie die dort verbreiteten Gebräuche und Dialekte (KONOLD 2005: 8). Es sind vor allem die historischen Kulturlandschaftsteile, die den Charakter der Region und die Identität ihrer Bewohner prägen. Die Landschaften lassen Zeugnisse früheren Wirtschaftens erkennen. Ihr historischer Wert lässt sich daher mit historischen Bauwerken als Teil von unterschiedlich geprägten Stadtbildern vergleichen (STIENS 1999: 322).

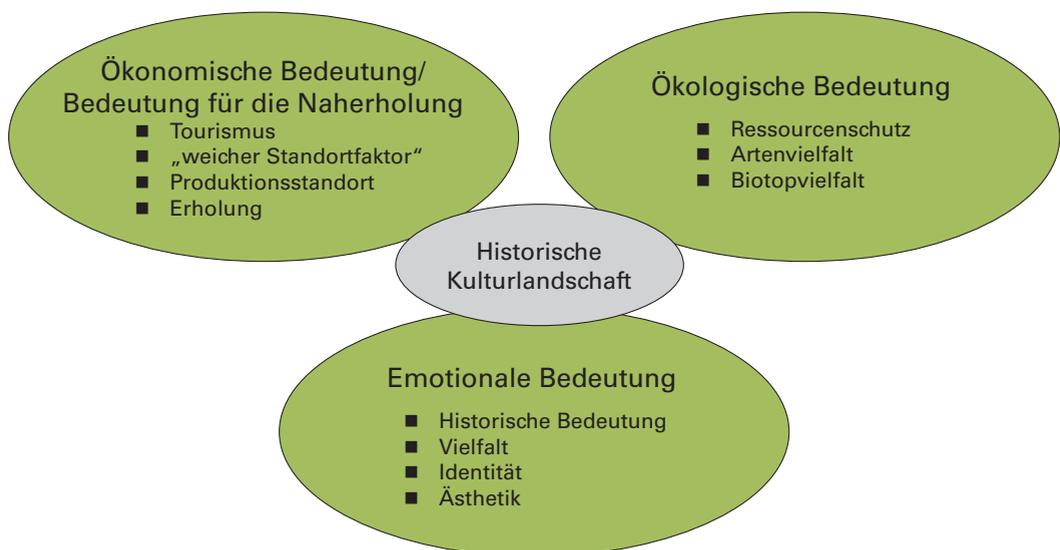


Abbildung 6: Funktionen historischer Kulturlandschaften

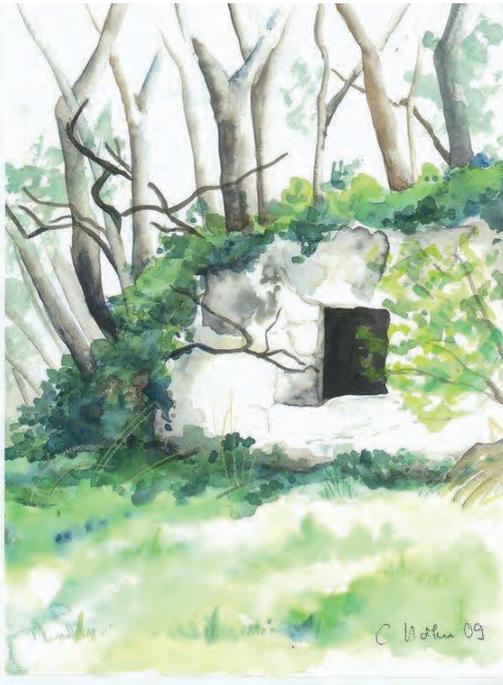


Abbildung 7: Historische Elemente, wie dieser steinerne Unterstand bei Oberriexingen, bereichern die Landschaft.

Aquarell: Claudia Hohn

2.2 Ökonomische Bedeutung

Die ökonomische Bedeutung historischer Kulturlandschaften liegt nicht im Bereich der Landwirtschaft, denn der Landwirt wird dort eher als Landschaftspfleger aktiv und es dominiert die extensive Nutzung. Weit wichtiger ist der Naherholungswert dieser Landschaften. Aufgrund ihres ansprechenden Erscheinungsbildes werden sie von Erholungsuchenden für Spaziergänge oder sportliche Aktivitäten genutzt. Teilweise kommt es dort auch zur Umnutzung von Flurstücken zu Freizeitgrundstücken. Darüber hinaus sind historische Erlebnislandschaften vor allem bei Senioren als Reiseziel sehr beliebt (BBR 2006: 60), was ihren touristischen Wert unterstreicht. Ferner stellt eine historische Kulturlandschaft als „weicher Standortfaktor“ eine wichtige Ressource für die zukünftige Entwicklung einer Region dar (STIENS 1999: 322). Sie bietet Erholungsraum und wertet das ästhetische Landschaftsbild

auf. Durch diese Qualitäten kann sich eine Region beispielsweise bei Wohnortentscheidungen oder bei Standortentscheidungen von Unternehmen von anderen abheben.

2.3 Ökologische Bedeutung

Der historischen Kulturlandschaft kann auch eine ökologische Bedeutung zugesprochen werden. Aufgrund ihres vielfältigen und offenen Charakters bietet sie zahlreichen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Durch das Wirken des Menschen konnte in der vorindustriellen Kulturlandschaft eine neue Vielfalt an Lebensgemeinschaften entstehen. Beispielsweise bildeten sich erst durch die intensive Beweidung nährstoffarmer Hangbereiche Magerrasengesellschaften mit ihrer eigenen klassischen Artenzusammensetzung aus. Daher ist es kaum verwunderlich, dass die meisten heutigen Naturschutzgebiete alte Kulturlandschaftsbereiche schützen, die aufgrund ihrer charakteristischen Gestalt und Bewirtschaftung eine bestimmte Artengemeinschaft aufweisen.

Darüber hinaus können die extensiv genutzten historischen Bereiche der Kulturlandschaft als Ressource für die Reproduktion und den Schutz von Wasser, Luft und Boden betrachtet werden (OTT 1997: 22). Sie bilden den Gegenpol zu den intensiv bewirtschafteten und dicht besiedelten Gebieten.



Abbildung 8: Dieser Weg durch schöne historische Landschaften lädt zu Spaziergängen ein.

Foto: Martina Steinmetz

3 Rechtliche Grundlagen zum Schutz historischer Kulturlandschaften

Die rechtlichen Möglichkeiten für den Schutz historischer Kulturlandschaften sind begrenzt, denn sie lassen sich keinem Rechtsbereich direkt zuordnen: Der Schutz historischer Kulturlandschaft betrifft den Naturschutz, den Denkmalschutz und die Raumordnung.

Der Schutz historischer Kulturlandschaften ist durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt. Dort heißt es: „Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“ (BNatSchG § 1 (4) Satz 1) (BNatSchG 2010). Naturschutzgebiete beinhalten oftmals historische Kulturlandschaften, da diese aufgrund ihrer Ausstattung eine große Artenvielfalt aufweisen. Neben dem Schutz der dortigen Arten wird gleichzeitig Kulturlandschaftsschutz betrieben. Historische Nutzungen werden gefördert oder als Pflegemaßnahmen weitergeführt, um den Lebensraum zu erhalten. Gleichzeitig wird dadurch das ansprechende Landschaftsbild dieser gewachsenen, kleinteiligen, historischen Kulturlandschaften erhalten. Diese weitere Aufgabe des Naturschutzes lässt sich auch historisch begründen: Die Wurzeln des Naturschutzes liegen im Heimatschutz. Diesem ging es vor allem um den Erhalt eines ästhetischen Landschaftsbildes. Grundlage hierfür lieferte das Erscheinungsbild einer vorindustriellen, kleinteiligen Kulturlandschaft. Diese Vorstellung stammt aus dem 18. und 19. Jahrhundert, kann aber auch heute noch als Leitbild für den Naturschutz gelten (HEILAND 2006: 51).

In den Rechtsbereich der Denkmalpflege fallen historische Kulturlandschaften, die ein Denkmal umgeben (Umgebungsschutz). Dabei steht jedoch das eigentliche Bauwerk als Schutzgut im Mittelpunkt (EIDLOTH 2000). Thematisiert werden die historischen Kulturlandschaften in der Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger. Dort wird aufgrund ihrer historischen Bedeutung von „Denkmallandschaften“ gesprochen: „Von einer ‚Denkmallandschaft‘ kann man dort spre-

chen, wo eine historische Kulturlandschaft in besonderer Weise durch geschichtliche Leistung geprägt ist, sodass auch heute ihr Charakter noch ablesbar dadurch bestimmt wird“ (VDL 2001:1). In dieser Stellungnahme wird erstmals die Funktion und Bedeutung historischer Kulturlandschaften für die Denkmalpflege formuliert und greifbar gemacht. Zusätzlich unterstützt die UNESCO den Schutz dieser Landschaften. Sie ist bestrebt, auch hochrangige historische Kulturlandschaften in die Liste des Weltkulturerbes aufzunehmen (EIDLOTH 2000).

Die Aufgabe der Raumordnung ist es, verschiedene Nutzungen im Raum zu koordinieren. Im Leitbild 3 der „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ werden der Schutz und die Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften als Aufgabe genannt (MfK 2006: 22). Auch im Raumordnungsgesetz (§ 2 (2) Satz 5) finden historische Kulturlandschaften Erwähnung: „[...] Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. [...]“ (ROG 2009). Es soll jedoch keine Konservierung dieser Landschaftsbereiche angestrebt werden, sondern ein Erhalt durch eine sinnvolle Weiterentwicklung. In der Theorie bietet die Raumordnung mit ihrem ganzheitlichen Ansatz gute Voraussetzungen, der komplexen Aufgabe des Schutzes historischer Kulturlandschaften gerecht zu werden (DANIELZYK & EICKHOFF 2006: 33). Historische Kulturlandschaften finden dennoch bei der Umsetzung dieser übergeordneten Vorgaben in der Regionalplanung, beispielsweise im REGIONALPLAN STUTTGART (2009), keine direkte Erwähnung. Nur indirekt erfahren sie bei der Planung der regionalen Freiraumstrukturen hinsichtlich ihrer Funktionen für Naturschutz und Naherholung einen Schutz.

Historische Kulturlandschaften werden also beispielsweise aufgrund ihrer Biodiversität unter Schutz gestellt und wenn sie anlässlich ihrer Nähe zu historischen Gebäuden einen Umgebungsschutz genießen. In der Raumordnung spielt der Schutz historischer Kulturlandschaften noch eine relativ geringe Rolle. Zwar wird

der Schutzgedanke im Raumordnungsgesetz sowie in den übergeordneten Leitbildern formuliert, in der Regionalplanung jedoch kaum umgesetzt. Hilfreich wäre dort eine Übersicht über die jeweilige Verbreitung der historischen Kulturlandschaften, um sie zu berücksichtigen. Die hier vorgestellte Methode zur Erfassung

und Bewertung historischer Kulturlandschaften soll diesen Missstand beheben. Durch die Erfassung, Bewertung und kartografische Darstellung der Ergebnisse können sie dann zusätzlich in den anderen Rechtsbereichen verwendet werden.

4 Erfassung und Bewertung historischer Kulturlandschaften

Zahlreiche Arbeiten beschäftigen sich mit der Erfassung und Bewertung historischer Kulturlandschaften. Die ersten grundlegenden Arbeiten entstammen dem Arbeitsbereich der historischen Geografie. Darauf aufbauend wurden verschiedene Erhebungsverfahren in der Praxis durchgeführt. Es gibt jedoch keine flächendeckenden Daten für Deutschland, und jedes Planverfahren erfordert aufgrund der jeweiligen Problemstellungen, Vorgaben und Zielsetzungen unterschiedliche

Herangehensweisen. Eine weitere Rolle spielen die Vorgaben des Untersuchungsraumes und die Wahl des Maßstabs. Allerdings können Parallelen entdeckt werden. Die Durchsicht dieser Arbeiten sowie Grundlagenrecherchen in den Bereichen Landschaftserfassung und -bewertung (STEINMETZ 2009: 19ff) lieferten neben den eigenen praktischen Erfahrungen der Autorin die Basis für die Erarbeitung der hier vorgestellten Methode.

5 Vorstellung der methodischen Arbeit: Ziel und Vorgehensweise

Die methodische Arbeit beschäftigte sich mit den Fragen, ob eine Erfassung historischer Kulturlandschaften mit Hilfe von Luftbildern in kleinem Maßstab möglich ist und ob deren Bewertung aussagekräftige Ergebnisse liefert. Ziel war es, eine generalisierte Methode zur vereinfachten und großflächigen Erfassung und Bewertung historischer Kulturlandschaften im Maßstab 1: 25.000 zu entwickeln. Dieser Maßstab kann als „[...] Kompromiss zwischen räumlich-funktionaler Überschaubarkeit und detailgenauer Darstellung [...]“ (GRAU MÖLLER 2005: 209) betrachtet werden und wird häufig in der Regionalplanung verwendet.

Die Vorarbeit zur Erarbeitung einer generalisierten Erfassung und Bewertung fand zuerst auf der Gemeindeebene statt. Im Maßstab 1:2.500 wurde in der Modellgemeinde Oberriexingen (vgl. Kapitel 7) eine beispielhafte flurstückscharfe Erfassung historischer Kulturlandschaften durchgeführt. Die Gemeinde bietet eine überschaubare Größe und ist aufgrund ihrer

naturräumlichen Ausstattung mit dem Enzthal und den Gäuflächen vielfältig gestaltet. Um die Kulturlandschaftsentwicklung im Untersuchungsgebiet darzustellen, wurden zu Beginn drei Zustandskarten erstellt. Danach erfolgte eine flurstückscharfe Erfassung der historischen Elemente und Strukturen im Gelände. Dabei wurden die Flurstücke aufgrund ihrer Ausstattung, historischen Nutzung und ihrer jüngsten Überprägungen in verschiedene Kategorien unterteilt. Auch der Pflegezustand wurde betrachtet. Im Anschluss erfolgte eine Beschreibung verschiedener ausgewählter historischer Teilbereiche im Hinblick auf ästhetische, ökologische sowie ökonomisch relevante Funktionen. Die emotionale Funktion, wie in Kapitel 2 beschrieben, wurde für die weitere Arbeit zur Vereinfachung auf ästhetische Gesichtspunkte reduziert. Eine kleine Befragung in Oberriexingen zum Thema ästhetische Wahrnehmung historischer Kulturlandschaften schloss die Geländearbeit ab.

Die Erfassung auf Gemeindeebene lieferte detailgenaue Ergebnisse, ist gleichzeitig aber sehr aufwendig und für den Regionalplaner nicht leistbar, da sich seine Arbeit auf größere Bereiche erstreckt. Daher wurde auf Grundlage der Ergebnisse auf der Gemeindeebene eine generalisierte und vereinfachte Methode zur Erfassung erarbeitet. Zwar können dabei Details nicht weiter beachtet werden, das Ergebnis der Erfassung lieferte trotzdem einen, für die Regionalplanung ausreichenden, Überblick über die wichtigsten großflächigen historischen Kulturlandschaftsbereiche.

Auf Grundlage der praktischen Erfahrungen und der Ergebnisse aus der Literaturrecherche konnte ein Bewertungssystem entworfen werden, welches das Leitziel der „Zukunftsfähigkeit“ verfolgt. Der Begriff „Zukunftsfähigkeit“ beinhaltet dabei die Wertigkeit und den Gefährdungsgrad der einzelnen Flächen. Bei der Bewertung fließt daher zum einen die Schutzwürdigkeit anhand verschiedener Kriterien und zum anderen der Gefährdungsgrad bzw. der Erhaltungszustand der Flächen mit ein. Die Kriterien der Schutzwürdigkeit setzen sich dabei aus den Themenfeldern der unterschiedlichen Interessengruppen, beispielsweise

aus dem Naturschutz oder dem Denkmalschutz, zusammen, um eine umfassende Bewertung durchzuführen und eine breite Argumentationsbasis für den Schutz dieser historischen Kulturlandschaften zu liefern. Das Ergebnis soll zuletzt auf einer Karte dargestellt werden: Die erfassten Landschaften sind in die Kategorien

- „unverzichtbar“,
- „erhaltenswert“ und
- „verzichtbar“ aufzuteilen.

Die Zukunftsfähigkeit der Bereiche kann auch über die eigentliche Bewertung hinaus weiter diskutiert werden. Dabei geht es um die konkrete Umsetzung des Schutzes, welche Fördermöglichkeiten sich bieten und welche öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Beispielhaft wurde, im Rahmen der Diplomarbeit (STEINMETZ 2009), schließlich anhand eines Ausschnittes des Landkreises Ludwigsburg die entwickelte, generalisierte Methode angewendet. Als Untersuchungsgebiet wurde Vaihingen an der Enz gewählt. Dort findet sich, neben einer idealen Flächengröße, eine vielfältige naturräumliche Ausstattung: Das Stadtgebiet erstreckt sich vom Enztal über die flachwelligen Gäuflächen bis ins Keuperbergland des Strombergs (vgl. Kapitel 9).

6 Eingrenzung des Begriffs „historische Kulturlandschaft“ für die methodische Arbeit

Für die folgende methodische Arbeit musste der Begriff der „historischen Kulturlandschaft“ noch näher definiert und eingeschränkt werden: Die Erfassung beschränkte sich auf historische Kulturlandschaften, die dem Funktionsbereich der Landwirtschaft zuzuordnen sind. Denn diesen Restbeständen früheren bäuerlichen Wirtschaftens kann eine große emotionale, ökologische und ökonomische Bedeutung für die Region zugesprochen werden. Diese Bereiche erfahren heute noch kaum Beachtung, weshalb es wichtig ist, sie für die Planung greifbar zu machen.

Neben der funktionalen Eingrenzung war für die Erfassung historischer Kulturlandschaften auch die Bestimmung eines zeitlichen Rahmens notwendig, da diese Landschaften einem ständigen Wandel unterliegen und auch jüngere Entwicklungen, sind sie überholt, schnell als historisch gelten. Die Festlegung von zeitlichen

Grenzen gestaltet sich jedoch als sehr schwierig, denn sie werden der dynamischen Entwicklung historischer Kulturlandschaften kaum gerecht. Es ist wichtig einen Bezugszeitraum in der Vergangenheit festzulegen, dessen Erscheinungsbild der Landschaft als Grundlage für die Erfassung dienen kann. Denn erst durch den Vergleich der Zustandskarten verschiedener Zeitmarken lassen sich historische Bereiche erkennen und Landschaftsveränderungen abbilden. Daher sollten zeitliche Grenzen als „Hilfskonstruktion“ (BURGGRAAFF & KLEEFELD 1998: 244) definiert werden. Zwei Zeitmarken tauchen dabei immer wieder in der Literatur auf:

- Um das Jahr 1850: Das Landschaftsbild dieser Zeit zeigt die vorindustrielle Landschaft mit ihrer kleinteiligen, strukturreichen Gestalt. Erst danach führten die beginnende Industrialisierung und Mobilisierung zu größeren landschaftlichen Verän-

derungen. Darüber hinaus wird vermutet, dass damals die größte ökologische Vielfalt anzutreffen war (BENDER 2005: 362). Das heutige Schönheitsideal orientiert sich auch an diesen Landschaften.

- Um das Jahr 1950: In dieser Zeit ist ein Bruch in der Landschaftsentwicklung zu beobachten: Es kann kein „Ergänzen“ und „Hinzufügen“ mehr beobachtet werden, stattdessen werden alte Strukturen zunehmend verändert, zerstört und ersetzt. Verschiedene Entwicklungen, die vor 1950 stattfanden, sind heute schon wieder als historisch zu bezeichnen, wie die wirtschaftliche Nutzung von Streuobstwiesen. Für die methodische Arbeit wurde das Jahr 1950 als Grenze zwischen „historisch“ und „modern“ angesetzt.

Nachfolgend werden nun die historischen Kulturlandschaften beschrieben, um die es bei der Erfassung, im Rahmen der Diplomarbeit (STEINMETZ 2009), ging: Es sind Landschaften, die eine Vielzahl historischer Elemente (z. B. Mauern), historischer Strukturen (z. B. ein altes Wegenetz) sowie historischer Nutzungen (z. B. Streuobstwiesen) aufweisen. Sie wurden vor 1950 geschaffen und würden heute so nicht mehr neu entstehen. Darüber hinaus werden Bereiche mit erfasst, die zwar nach 1950 überprägt wurden, aber aufgrund ihrer naturräumlichen Ausstattung ein historisches Landschaftsbild vermitteln. Zu diesen Bereichen gehört etwa die Fläche entlang eines Flusslaufes.

7 Ergebnisse aus der Geländearbeit in Oberriexingen

7.1 Gebietsbeschreibung

Oberriexingen liegt im Enztal nahe des Strombergs im Westen des Landkreises Ludwigsburg. Die Gemarkung erstreckt sich vom breiten Enztal mit seinen steilen Prallhängen nach Norden in die Gäuflächen mit überwiegend flachwelligem Relief, die durch zwei Seitentäler der Enz zerschnitten werden.

An den Steilhängen der Enz steht der Obere Muschelkalk im Untergrund an. Rigosole und Rendzinen bestimmen die dortigen Bodengesellschaften. Aufgrund der Steilheit sind große Teile davon bewaldet, teilweise finden sich Streuobstwiesen. An den Hängen der Seitentäler und im Anschluss an die steilen Enztalhänge steht im Untergrund der Lettenkeuper an. Aufgrund des unterschiedlichen Ausgangsmaterials aus tonigen, lehmigen oder sandigen Keuperschichten – in den Bereichen nördlich des Enztals ist noch Löss beige-mischt – herrscht dort ein Bodenmosaik u. a. aus Parabraunerden, Pelosolen, Pararendzinen, Pseudogleyen und Braunerden vor. Dies spiegelt sich auch in dem Nutzungsmosaik aus Grünland, Acker, Obstwiese und Wald wider. Auf der Hochfläche befindet sich über dem Lettenkeuper eine Schicht Löss. Daher herrschen dort fruchtbare Böden wie die Parabraunerde vor und die Nutzung als Ackerland überwiegt. Die Talauen mit ihren lehmigen Ablagerungen werden zumeist als Grünland genutzt (BK 7020 (1995), GK 7020 (1981)).

7.2 Kulturlandschaftsentwicklung

Mithilfe der vorab definierten zeitlichen Grenzen wurden zuerst drei Zustandskarten der Kulturlandschaft erarbeitet: Die erste Zustandskarte zeigt die vorindustrielle Kulturlandschaft auf Grundlage der historischen Flurkarten der WÜRTTEMBERGISCHEN LANDESVERMESSUNG (1832). Luftbilder vom LANDESVERMESSUNGSAMT (1968) dienen als Ausgangsmaterial für die zweite Zustandskarte, die den Übergang zwischen „historisch“ und „modern“ aufzeigt. Die dritte Zustandskarte bildet den „aktuellen“ Stand der Kulturlandschaft ab. Hierbei wurden Orthophotos vom LANDESVERMESSUNGSAMT (2003) verwendet.

Auf der Zustandskarte von 1832 (Abbildung 9) weist die Gemarkung eine klare Gliederung auf. Auf den flachwelligen lössbedeckten Gäuflächen erstreckte sich die Feldflur, die einer strikten Ordnung unterstand: Da dort das System der Dreifelderwirtschaft betrieben wurde, war die Flur in drei sogenannte Zelgen unterteilt (SIEB et al. 1992: 126). Sehr kleine und schmale Felder bestimmten das Landschaftsbild. Der Grundbesitz der Bauern war stark zersplittert. Aufgrund der vorherrschenden Realerbteilung wurde der Besitz seit Jahrhunderten unter den Erben aufgeteilt (KÜSTER 2010: 189). Auffallend sind auch die fehlenden Wege innerhalb der Zelgen. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Äcker gemeinsam bestellt und abgeerntet wurden,

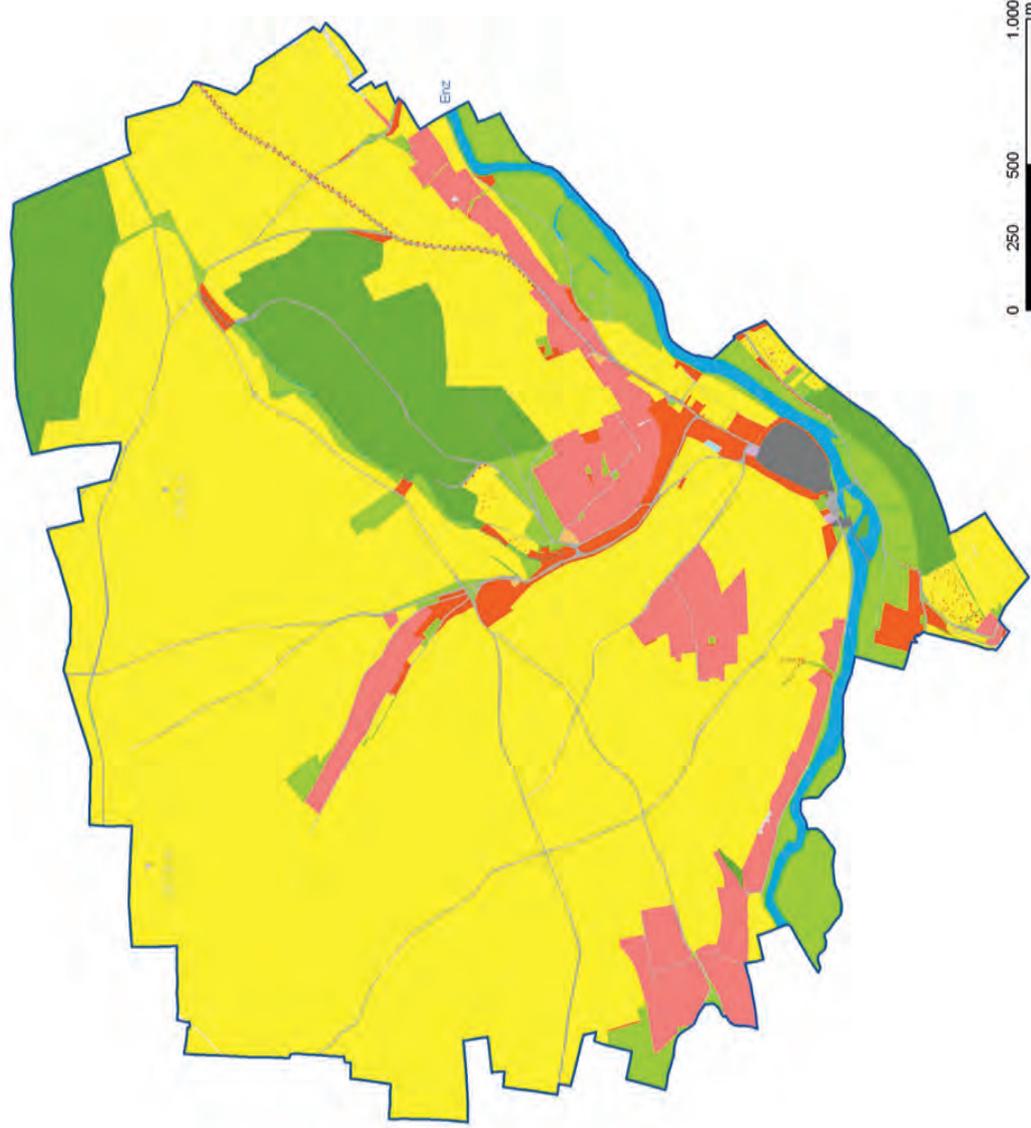
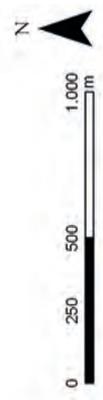
denn nur so waren alle Äcker überhaupt erreichbar (Flurzwang). Das vorhandene Wegenetz zeigte dabei selten einen geraden Verlauf. Es orientierte sich am Relief oder an alten Flurgrenzen und hatte sich im Laufe von Jahrhunderten entwickelt. Außerhalb der Feldflur wurden Sonderkulturen kultiviert. An den Hängen wurde sehr viel Wein angebaut. Bereits im 12. Jahrhundert fand der Weinbau in Oberriexingen seine erste schriftliche Erwähnung (SIEB et al. 1992: 129). Durch Terrassenstrukturen, Steinmauern und Steintreppen wurden die teils steilen Hänge nutzbar gemacht. Der Obstbau spielte dagegen zu dieser Zeit eine geringere Rolle. Wenige Streuobstwiesen befanden sich im Enztal, in den Seitentälern und in einem Ring um das Dorf. Entlang der Straße kultivierte man ebenfalls Obstbäume. Auf einigen wenigen Äckern wurden unter Obstbäumen Getreide angebaut – sogenannte Baumäcker. Das Grünland befand sich vor allem in der Enztal-Aue, dort gab es neben wenigen Streuobstwiesen zahlreiche Kopfweiden. Deren Äste dienten zur Herstellung verschiedenster landwirtschaftlicher Geräte (WÖBSE 1994: 27) und zum Anbinden der Reben.

Auf der Zustandskarte von 1968 (Abbildung 10) fällt sofort ins Auge, dass die Weinberge fehlen. Aus Amerika eingeschleppte Krankheiten, wie der Reben-Mehltau oder die Reblaus, können als Gründe für den Rückgang genannt werden. Zusätzlich erlebte der Obstbau einen Bedeutungsgewinn durch die Erschließung weiterer Märkte aufgrund der gesteigerten Mobilität sowie der verbesserten Infrastruktur. Auch bot die Ansiedlung der Bügeleisenfabrik Kaltschmid in Oberriexingen neue Arbeitsmöglichkeiten, bei denen sich Geld einfacher verdienen ließ. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Weinbau in der Gemarkung Oberriexingen fast vollständig aufgegeben (SIEB et al. 1992: 132). Anstelle der Weinreben wurden nun auch auf den Weinbergterrassen überwiegend Obstbäume kultiviert. Auch auf ehemaligen Ackerstandorten, vor allem im Bereich des Lettenkeupers, sind auf der Zustandskarte

Obstbaumwiesen zu erkennen. An den steilen Hanglagen des Enztals sind erste Anzeichen eines Nutzungsrückgangs zu beobachten: Teile des Hangs sind wohl aufgrund der erschwerten Bewirtschaftung brach gefallen und verbuscht. Das Wegenetz hat sich seit 1832 kaum verändert. Auf den Luftbildern sind weitere Zufahrtswege entlang der Flurstücksgrenzen zu erkennen. Diese waren nötig, um nach der Aufhebung des Flurzwangs die Erreichbarkeit der einzelnen Flurstücke für eine individuelle Bewirtschaftung zu gewährleisten. Zwischen den Flurstücken sind teilweise Ackerraine zu erkennen, die entlang der Nutzungsgrenzen entstanden sind. Die kleinteilige Struktur der Flur mit schmalen, kleinen Flurstücken bestimmte auch 1968 noch das Landschaftsbild.

Im Vergleich zu den beiden vorab beschriebenen Zustandskarten ist auf der Zustandskarte von 2003 (Abbildung 11) vor allem eine Umstrukturierung der Feldflur zu beobachten. Durch die Flurneuordnung wurden die Flächen völlig neu gestaltet: Um eine einfache maschinelle Bewirtschaftung zu ermöglichen, wurden die schmalen Flurstücke zu großen Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst. Ein neues geradliniges Wegenetz durchzieht seitdem diese geordnete Feldflur. Aufgrund der großflächigen Umgestaltung mussten zahlreiche Einzelelemente, wie Obstbäume oder Ackerraine, weichen. Auch außerhalb der Feldflur sind auf der Zustandskarte Veränderungen zu beobachten: An den steilen Hangbereichen kann eine zunehmende Nutzungsaufgabe beobachtet werden. Da dort die maschinelle Bewirtschaftung nur bedingt möglich ist, wurde die Nutzung an den steilsten Stellen aufgegeben, was zu einer Verbuschung und Wiederbewaldung dieser Hangteile führte.

Die drei Abbildungen 12 bis 14 sollen abschließend die Kulturlandschaftsveränderungen veranschaulichen. Der Ausschnitt zeigt einen kleinen Teil des Enztalhangs westlich von Oberriexingen.

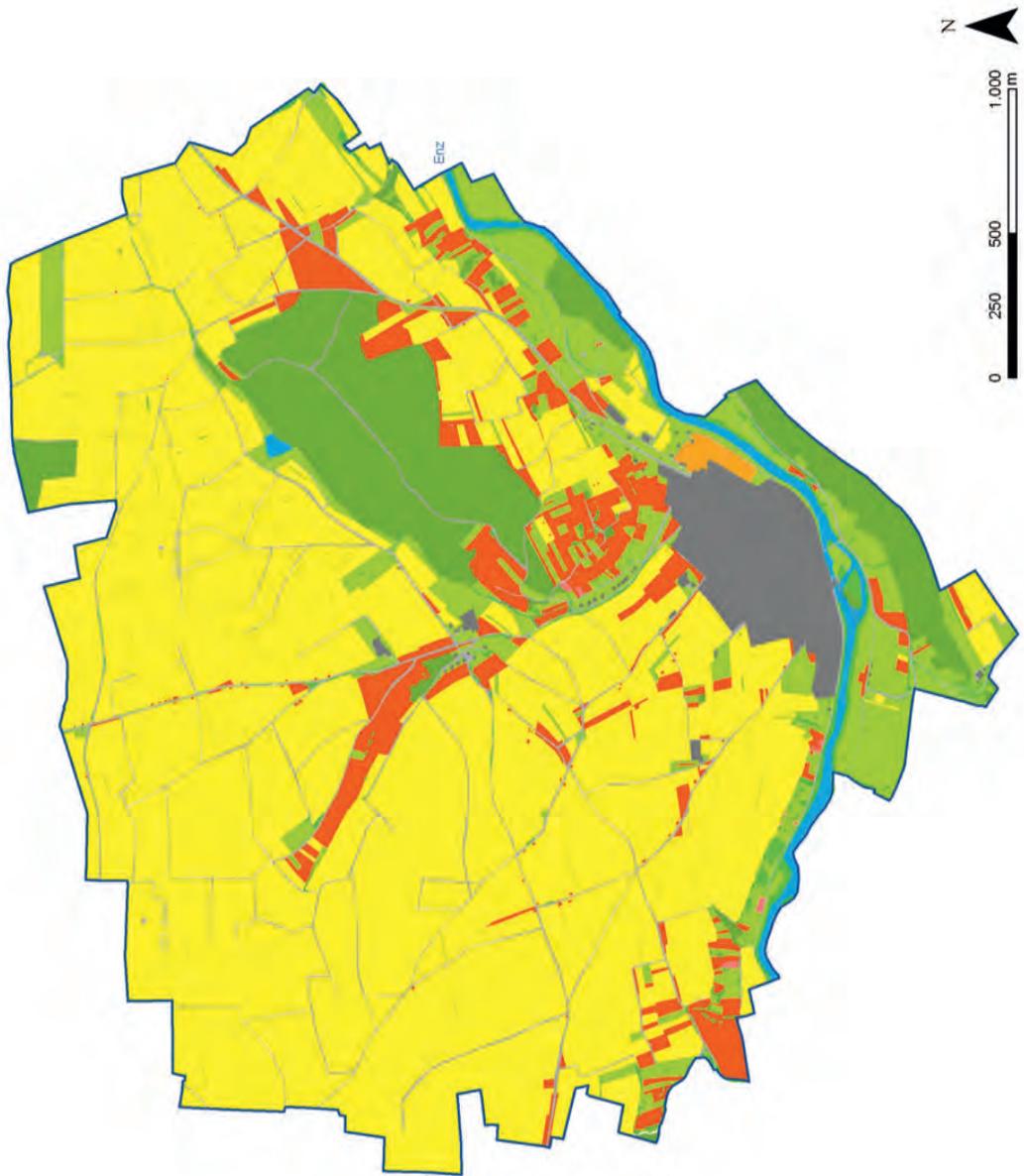


Legende:

- | | | |
|---------|-------------------------------------|----------------------------|
| 193,0 m | • Höhenangabe | ■ Streuobstwiese, Obstbaum |
| — | — Gemeindegebietsgrenze 1832 | ■ Gebüsch |
| — | — Straße, landwirtschaftl. Wegenetz | ■ Wald |
| ■ | ■ Acker | ■ Fluss, Bach, Weiher |
| ■ | ■ Weingarten | ■ Siedlung |
| ■ | ■ Steinriegel | ■ Friedhof |
| ■ | ■ Wiese | ■ Park |
| ■ | ■ Wiese mit Weidenbäumen | ■ Steinbruch, Lehmgrube |

Kartengrundlage: Historische Flurkarten, WÜRTTEMBERGISCHE LANDESVERMESSUNG (1832)

Abbildung 9: Die Zustandskarte von 1832 zeigt die vorindustrielle Kulturlandschaft in Oberriexingen



Legende:

193,0 m * Höhenangabe

— Gemeindegebietsgrenze 1968

— Straße, landwirtschaftl. Wegenetz

■ Acker

■ Wiese

■ Streuobstwiese, Obstbaum

■ Weingarten

■ Gebüsch (teilw. mit Bäumen), Einzelbaum

■ Wald

■ Siedlung

■ Fluss, Bach, Weiher

■ Garten

Grundlage: Luftbild von 1968 – © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, vom 25.02.2013, AZ.: 2851.3-A/748

Abbildung 10: Die Zustandskarte von 1968 zeigt die Landschaft in Oberriexingen im Übergang zwischen „historisch“ und „modern“



Legende:

- 193,0 m * Höhenangabe
- Gemeindegebietsgrenze 2003
- Straße, landwirtschaftl. Wegenetz
- Acker
- Wiese
- Streuobstwiese, Obstbaum
- Gebüsch (teilw. mit Bäumen), Einzelbaum
- Wald
- Siedlung
- Fluss, Bach, Weiher
- Garten

Grundlage: Digitales Orthophoto 1:10.000 – © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, vom 25.02.2013, AZ.: 2851.3-A/748

Abbildung 11: Die Zustandskarte von 2003 zeigt die „aktuelle“ Kulturlandschaft in Oberriexingen

Abbildung 12:
 1832 wird der Enztalhang bei Oberriexingen überwiegend weinbaulich genutzt, lediglich in der Klamm findet Grünlandnutzung statt. Die angrenzende Ackerfläche oberhalb des Hangs ist in schmale Streifen gegliedert.

Quelle:
 Historische Urkarte NW 4003,
 WÜRTTEMBERGISCHE LANDESVERMESSUNG
 (1832)

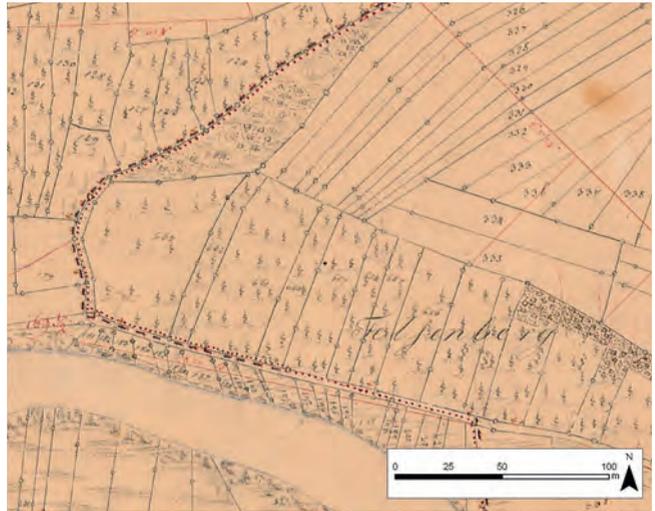


Abbildung 13:
 1968 sind deutliche Veränderungen am Enztalhang zu beobachten: Die Weinberge sind fast vollständig verschwunden, der Hang wird als Grünland bzw. Streuobstwiese genutzt und es kommen erste Gebüsch auf. Die Ackerflur hingegen zeigt nach wie vor eine kleinteilige Strukturierung.

Quelle:
 Luftbild von 1968 –
 © Landesamt für Geoinformation und
 Landentwicklung
 Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de,
 vom 25.02.2013, AZ.: 2851.3-A/748

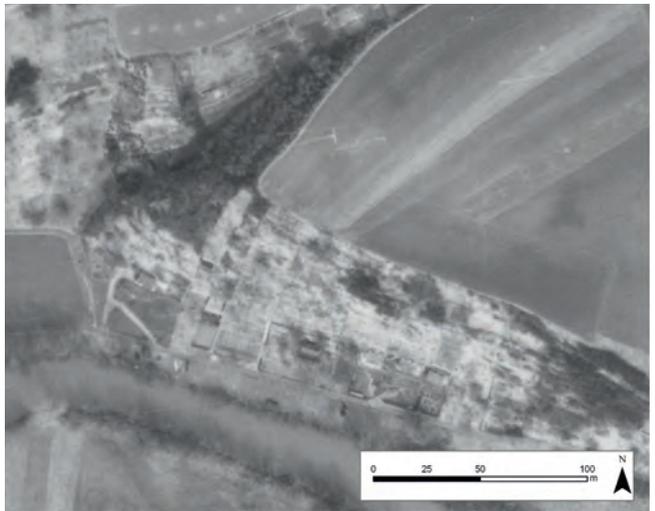
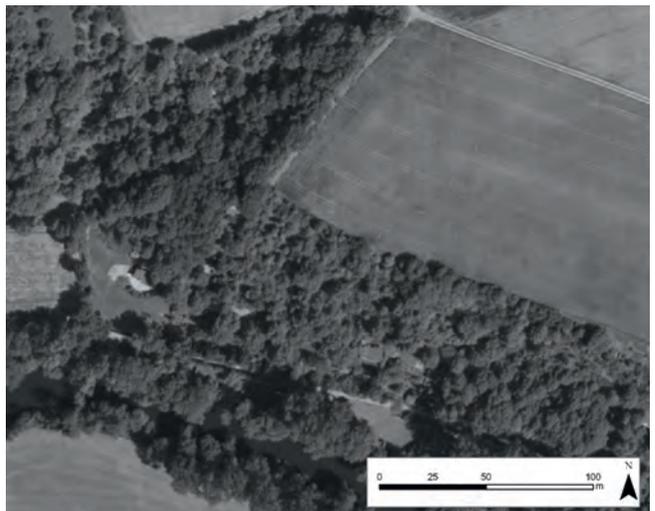


Abbildung 14:
 2003 ist der Enztalhang größtenteils bewaldet, Teile werden als Streuobstwiesen genutzt. Im Zuge der Flurbereinigung wurde die Ackerflur oberhalb des Hanges in große Blöcke gegliedert.

Quelle:
 Digitales Orthophoto –
 © Landesamt für Geoinformation und
 Landentwicklung
 Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de,
 vom 25.02.2013, AZ.: 2851.3-A/748



7.3 Ergebnisse aus der detaillierten Kartierung der Flurstücke

Auf Grundlage der Eintragungen auf den Zustandskarten wurden nun auf der Gemarkung Oberriexingen die Flurstücke näher betrachtet, die laut Zustandskarte seit 1968 keine größere Überprägung erfahren haben, denn dort lassen sich noch historische Strukturen vermuten. Innerhalb der flurbereinigten Bereiche wurde hingegen eine vereinfachte Erfassung durchgeführt; was eine Aufnahme der wenigen vorhandenen historischen Einzelelemente bedeutete. Schwerpunkt der Erfassung bildete dabei die Ausstattung der Flurstücke mit historischen Elementen und Strukturen sowie historische Nutzungen (kulturhistorische Bewertung). Mithilfe dieser Kartierung ließen sich die historischen Kulturlandschaften von der restlichen Landschaft abgrenzen. Die Flurstücke wurden dabei folgenden vier Kategorien zugeteilt:

Neben dieser kulturhistorischen Bewertung wurden die Flurstücke aufgrund ihres Pflegezustandes folgenden drei Stufen zugeordnet:

- Gepflegte Flurstücke
- Flurstücke, die Anzeichen mangelnder Pflege aufweisen
- Ungepflegte Flurstücke

Auf zwei Ergebniskarten wurde der Pflegezustand bzw. die kulturhistorische Bewertung abschließend darge-

stellt (STEINMETZ 2009). Im Folgenden sollen die Ergebnisse kurz beschrieben werden:

Vor allem im Norden der Gemarkung, wo auch heute noch intensiver Ackerbau betrieben wird, fand im Zuge der Flurneuordnung eine großräumige Umgestaltung statt. Folge davon war ein Verlust fast aller historischer Strukturen und Elemente (K 4). Die Erfassung beschränkte sich dort auf einige wenige Reste historischer Elemente, wie beispielsweise vier einzeln stehende Obstbäume in der Feldflur.

Die extensiv genutzten Bereiche, in Oberriexingen überwiegend Streuobstwiesen, befinden sich in landwirtschaftlichen Ungunslagen, auf Flächen mit steilem Relief oder schlechten Böden. Die Streuobstbestände haben durch die Konkurrenz zum aufkommenden Intensivobstanbau von Niederstamm-Obstbäumen an wirtschaftlicher Bedeutung verloren. Diese Nutzung ist somit heute als „historisch“ zu bezeichnen. Zudem sind dort zahlreiche historische Strukturen und Elemente, wie beispielsweise Terrassen, Steinmauern und Stein-treppen erhalten geblieben (K 1).

In den vergangenen Jahrzehnten fanden Veränderungen statt, die diese historischen Strukturen gefährden (K 2): An den steilen Hängen der Gemarkung ist eine zunehmende Nutzungsaufgabe zu beobachten. Dies zeigt auch die Ergebniskarte zum Pflegezustand der Flurstücke: Vor allem an den steilen Enztalhängen und

Tabelle 1: Übersicht über die Kategorien zur kulturhistorischen Bewertung der Flurstücke in Oberriexingen

Kategorie	Definition	Untergruppen
Kategorie 1 (K 1)	Historische Nutzung	1 Historische Nutzung
Kategorie 2 (K 2)	Historische Strukturen erhalten, jedoch Umnutzung seit 1968	1 Freizeitnutzung 2 Brache 3 Sonstige Nutzung
Kategorie 3 (K 3)	Historisches Landschaftsbild aufgrund Struktur oder naturräumlicher Ausstattung	1 Historisches Landschaftsbild 2 Historisches Landschaftsbild flurbereinigt
Kategorie 4 (K 4)	Flurstücke ohne sichtbare historische Bezüge	1 Ohne sichtbare historische Bezüge

K 1: Bereiche, die eine historische Nutzungsform aufweisen. Ihre Nutzung ist heute nicht mehr wirtschaftlich und kann daher als historisch bezeichnet werden. Eventuell sind dort zusätzlich noch historische Strukturen und Elemente vorhanden. Aufgrund ihrer Ausstattung und Nutzung gelten diese Bereiche als historisch wertvoll.

K 2: Bereiche, die historische Strukturen aufweisen, in denen jedoch eine Umnutzung seit 1968 zu beobachten ist (beispielsweise eine Brache oder aber die Nutzung als Freizeitgrundstück).

K 3: Bereiche, die aufgrund ihrer Struktur oder der naturräumlichen Gegebenheiten ein historisches Landschaftsbild vermitteln.

K 4: Bereiche ohne sichtbare historische Bezüge, die vor allem durch die Flurneuordnung überprägt wurden.

an den Hängen der Seitentäler ist in den sehr steilen Teilen eine nachlassende Pflege zu beobachten. Grund hierfür ist der große Arbeitsaufwand bei der Pflege dieser maschinell kaum zugänglichen Bereiche.

Eine weitere Veränderung zeigt sich in der Umnutzung der Streuobstwiesen zu Freizeitgrundstücken. Diese wurden als solche nur erfasst, wenn sie eine überwiegende Freizeitnutzung aufwiesen und eine starke Umgestaltung, etwa durch Zäune oder exotische Zierpflanzen stattfand. Bedeutet Freizeitnutzung jedoch, dass beispielsweise das Bild einer Streuobstwiese nicht durch störende Elemente beeinträchtigt wird, so wurde diese bei der Erfassung nicht weiter beachtet. Hier soll als Beispiel eine kleine Hütte mit Terrasse inmitten von Obstbäumen genannt werden.

Bei der Erfassung wurden auf der Gemarkung auch einige Flurstücke aufgenommen, die seit 1968 eine Umnutzung oder Überprägung erfahren haben jedoch aufgrund des vorhandenen Nutzungsmosaiks oder aber aufgrund der naturräumlichen Vorgaben ein historisches Landschaftsbild vermitteln. Dabei handelt es sich

beispielsweise um Flächen mit einem ausgeprägten Nutzungsmosaik von Grünland, Äckern und Streuobstwiesen (nördlich von Oberriexingen) oder um das Oberriexinger Wiesental (K 3).

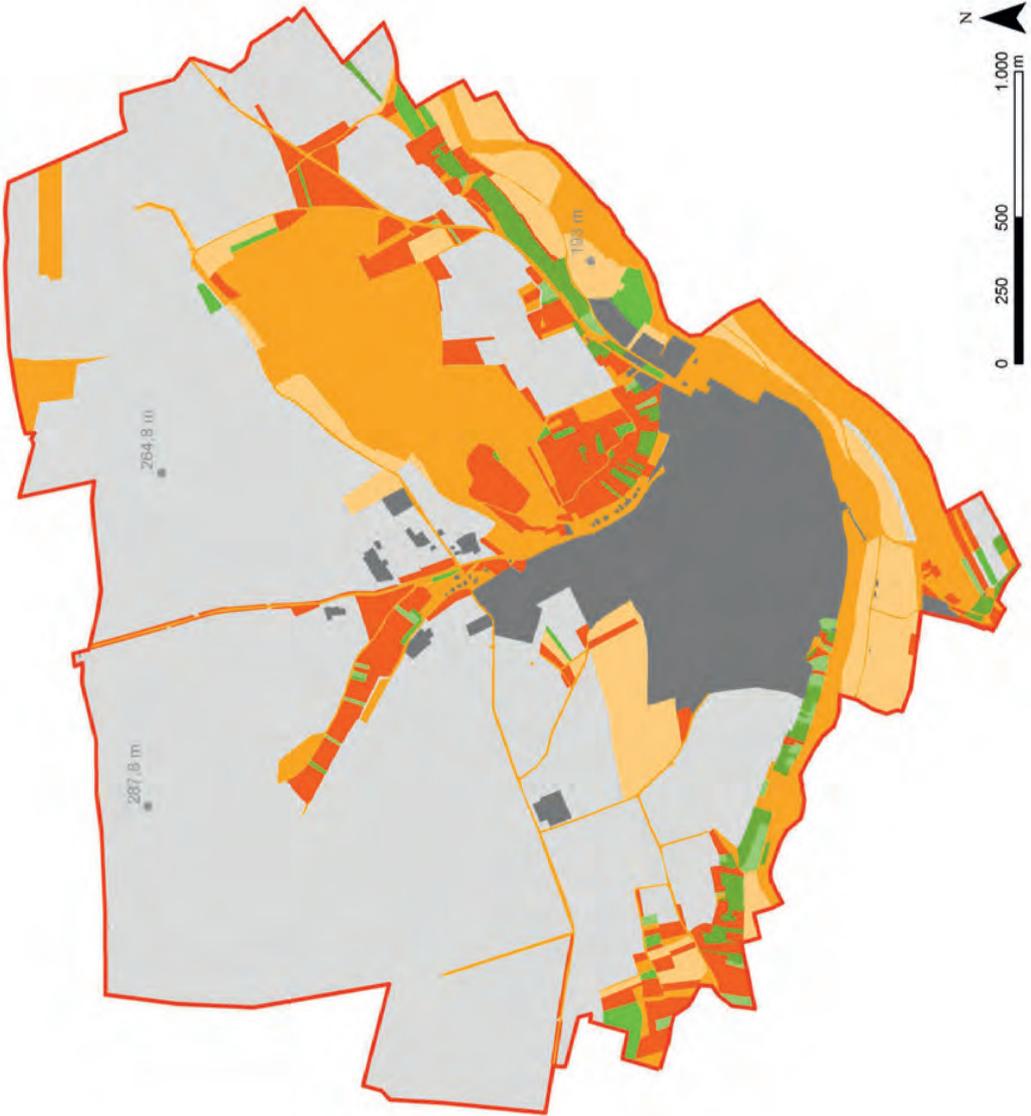
Zusammenfassend lässt sich folgendes Ergebnis formulieren: Ein Bild der vorindustriellen Kulturlandschaft, wie auf der Zustandskarte von 1832 abgebildet, zeigt sich in der heutigen Landschaft vor allem in den extensiv genutzten Gebieten, die keine Überprägung durch Freizeitnutzung erfahren haben oder durch Nutzungsaufgabe brach gefallen sind (K 1) sowie in den historischen Bereichen, die trotz Überprägung ein historisches Landschaftsbild vermitteln (K 3).

Abschließend soll anhand einiger Beispiele auf die zahlreichen historischen Elemente eingegangen werden: Die Hänge der Gemarkung Oberriexingen sind größtenteils terrassiert. Trockenmauern stabilisieren die Terrassen, die über Steintreppen erreichbar sind. Diese Terrassenmauern weisen unterschiedliche Erhaltungszustände auf. Zum Teil wurden sie instand gesetzt oder mit unterschiedlichsten Materialien ausgebessert.



Abbildung 15: Aufgrund mangelnder Pflege sind auf dieser Obstwiese erste aufkommende Gebüsche zu beobachten.

Foto: Martina Steinmetz



Legende:

- 287,8 m ● Höhenangabe
- Gemeindegrenze
- Siedlung

- Kategorie 1: Historische Nutzung
- historische Nutzung

- Kategorie 2: Historische Strukturen erhalten, jedoch Umnutzung seit 1968
- heutige Freizeitnutzung
- heutige Brache
- sonstige Nutzung (veränderte Nutzung seit 1968)

- Kategorie 3: historisches Landschaftsbild
- historisches Landschaftsbild
- historisches Landschaftsbild – flurbereinigt

- Kategorie 4: Flurstücke ohne sichtbare historische Bezüge
- ohne historische Bezüge

Grundlage: Digitales Orthophoto 1:10.000 – © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, vom 25.02.2013, AZ.: 2851.3-A/748

Abbildung 16: Ergebnis der kulturhistorischen Bewertung in Oberriexingen (flurstückscharfe Kartierung)



Legende:

Pflegezustand der Flurstücke

- 1 gepflegt
- 2 Mittelstufe (ungepflegt bis gepflegt)
- 3 un gepflegt

● Höhenangabe

- Grenze
- Siedlung
- Enz
- Wald
- Wege
- Bereiche ohne sichtbare historische Bezüge

Grundlage: Digitales Orthophoto 1:10.000 – © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, vom 25.02.2013, AZ.: 2851.3-A/748

Abbildung 17: Ergebnis der Bewertung des Pflegezustands der Flurstücke in Oberriexingen (flurstückscharfe Kartierung)



Abbildung 18: Dieses Grundstück zeigt beispielhaft eine intensive Nutzung als Freizeitgrundstück
Foto: Martina Steinmetz

Andere wurden abgebaut oder verfallen zusehends. Letzteres geschieht vor allem in den brach gefallenen Bereichen. Als weitere Überreste des einst verbreiteten Weinbaus sind auf der Gemarkung vier steinerne Weinbergsschützen-Unterstände zu finden. Lesesteinhaufen auf ehemaligen Ackerterrassen zeugen von der früheren harten Arbeit auf steinreichen Böden. Dass die Grenze des Waldes in Oberriexingen schon seit langem Bestand hat, zeigt eine Kulturwechselstufe, eine kleine Böschung, welche die Waldfläche von der Ackerfläche trennt und durch die lang andauernde unterschiedliche Nutzung entstanden ist.

7.4 Ergebnisse der Beschreibung der Teilbereiche

Im nächsten Schritt wurden die erfassten Flurstücke aufgrund optischer Grenzen, wie Nutzungsänderungen oder naturräumlichen Vorgaben, in 48 Teilbereiche untergliedert und im Hinblick auf die angesprochenen Funktionen historischer Kulturlandschaften (vgl. Kapitel 2) näher beschrieben:

- Ihre ästhetische Bedeutung (als Teil der emotionalen Bedeutung)
(Beschreibung des Ausschnittes, Eingebundenheit, Fernsicht, Störfaktoren)
- Ihre ökologische Bedeutung
(Beschreibung der Lebensräume, Eingebundenheit, Störfaktoren)
- Ihre ökonomische Bedeutung
(Nutzungsintensität der Landwirtschaft, Naherholung: Infrastruktur, Störfaktoren, Eingebundenheit)

Die Ergebnisse wurden zusammengefasst in Tabellen dargestellt (STEINMETZ 2009: 70ff) und lieferten eine weitere Grundlage für die Erstellung des späteren Bewertungssystems. Die Ergebnisse werden im Folgenden kurz aufgezeigt:

- Die ästhetische Wirkung der Teilbereiche variiert stark. Zum einen wirken sie aufgrund eines durchgängigen Streuobstbestandes sehr geordnet. Zum anderen gibt es sehr vielfältige Strukturen zu beobachten, vor allem dort, wo aufgrund der Hanglage



Abbildung 19: Der Erhaltungszustand der Steinmauern variiert stark, hier wurde mit unterschiedlichem Material ausgebessert.

Foto: Martina Steinmetz

Trockenmauern und Treppen vorhanden sind oder aber wo sich infolge naturräumlicher Gegebenheiten weitere Einzelelemente befinden. Innerhalb der gleichförmigen Feldflur, aber auch im eher einheitlich gestalteten Wiesental der Enz fallen die wenigen vorhandenen Einzelelemente besonders ins Auge. Angesichts ihrer einheitlichen Umgebung kann ihnen eine besondere Bedeutung zugesprochen werden. Wichtig für den Gesamteindruck ist neben der eigentlichen Ausstattung auch die Umgebung. Negativ sind dabei Störfaktoren zu bewerten, wie Straßenverläufe oder die Schnellbahntrasse durch das Enztal.

- Im Hinblick auf die ökologische Bedeutung wurden die Lebensräume in den verschiedenen Teilbereichen näher beschrieben. Wichtig war auch die Anbindung an weitere ökologisch wertvolle Lebensräume (Biotopverbund). Eine isolierte Lage, beispielsweise in einer sonst ausgeräumten Feldflur, kann dabei als negativ gewertet werden. Darüber hinaus wurden Störungen aufgenommen, die den

Lebensraum in irgendeiner Form beeinträchtigen: Dazu gehören beispielsweise eine intensive Nutzung mit hohem Einsatz von Düngemitteln, was in Oberriexingen zum Beispiel in der Enztal-Aue beobachtet werden kann, sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Beeinträchtigungen aufgrund einer intensiven Freizeitnutzung durch Zäune oder Lärm, eine Zerschneidung durch Straßen oder nahegelegene Gebäude wurden berücksichtigt.

- Die ökonomische Bedeutung für die Landwirtschaft kann mit wenigen Ausnahmen als gering betrachtet werden, denn die Bereiche werden größtenteils extensiv genutzt. Daher lag das Augenmerk der Beschreibung auf dem Aspekt der Naherholung. Hierbei wurde geprüft, inwieweit die Infrastruktur der beschriebenen Teilbereiche eine Erlebbarkeit und touristische Nutzung ermöglicht und inwiefern diese in weitere attraktive Landschaftsbereiche eingebunden sind. Auch hier wurde auf Störfaktoren hingewiesen, welche die Sicht beeinträchtigen oder durch Geruch und Lärm negativ wirken.

7.5 Ergebnisse der Befragung

Ergänzend zu den eigenen Erhebungen im Gelände wurde eine Befragung in Oberriexingen zum Thema „Ästhetische Wahrnehmung von historischen Kulturlandschaften“ durchgeführt. Dabei wurde nach WÖBSE (2004: 259) mit Bildpaaren gearbeitet. Es wurden fünf Bildpaare, die unterschiedlich gestaltete historische Landschaften der Gemarkung Oberriexingen zeigen, im Hinblick auf ihre Ausstattung – geschlossen, offen, viele Einzelelemente, wenige Einzelelemente, unterschiedliche Nutzungen – ausgewählt (STEINMETZ 2009: 76ff). Sie sollten von den Befragten aufgrund ihrer Gestalt bewertet werden. Es ging um die Wahl des schönsten Bildes. Die Auswahl konnte zusätzlich noch begründet werden.

Es stellte sich heraus, dass zusätzliche Einzelelemente im Bild, wie Steinmauern oder kleine Gebüsche, durchgehend als positiv gewertet wurden und die Wahl des schönsten Bildes stark beeinflussten. Störende Elemente, wie die Schnellbahntrasse durch das Entzal, fielen

bei der Bewertung negativ auf. Unterschiedliche historische Nutzungen, etwa ein Nutzungsmosaik aus Äckern und Streuobstbeständen sowie durchgängige Streuobstwiesen, wurden gleichermaßen positiv gewertet. Ein bewaldeter Hangabschnitt wurde ebenfalls als ästhetisch wahrgenommen, während der eingezäunte und abgeschlossene Bereich eines Freizeitgrundstücks durchweg negativ gewertet wurde.

Bei den Untersuchungen auf der Gemarkung Oberriexingen lassen sich genau die Entwicklungen in der heutigen Landschaft beobachten, die eingangs anhand der drei Beispiele beschrieben wurden (vgl. Kapitel 1). Die drei erarbeiteten Zustandskarten veranschaulichen die Veränderungen, die in den letzten 200 Jahren innerhalb der Gemarkung abgelaufen sind. Beim Vergleich dieser Karten konnte festgestellt werden, dass neben den stark überprägten, intensiv ackerbaulich genutzten Bereichen eben die historisch geprägten Kulturlandschaften vor allem in den extensiv genutzten Teilen der



Abbildung 20: Dieser Streuobsthang – der durch Steinmauern gegliedert wird – wurde als sehr positiv bewertet.

Foto: Martina Steinmetz

Gemarkung anzutreffen sind. Zahlreiche historische Elemente und Strukturen finden sich bei näherer Betrachtung in diesen Flurstücken, ihr Erhaltungszustand ist sehr unterschiedlich. Aus der Beschreibung historischer Teilbereiche im Hinblick auf ihre ästhetische, ökologische und ökonomische Funktion können praktische Erfahrungen gewonnen werden, welche die

bei der Literaturrecherche gewonnenen Erkenntnisse ergänzen. Die Ergebnisse der Untersuchungen in Oberriexingen sind zusätzlich zu den thematischen Grundlagen in die Erarbeitung einer generalisierten Methode zur Erfassung und Bewertung historischer Kulturlandschaften eingeflossen.

8 Erarbeitung einer generalisierten und vereinfachten Methode zur Erfassung und Bewertung historischer Kulturlandschaften

8.1 Entwicklung der Erfassungsmethode

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Geländearbeit in Oberriexingen wurde im Rahmen der Diplomarbeit (STEINMETZ 2009) eine Erfassungsmethode erarbeitet, die es ermöglicht, im Maßstab 1:25.000 mithilfe aktueller Orthophotos eine vereinfachte Aufnahme historischer Kulturlandschaften durchzuführen. Die Erfassung bewegt sich aufgrund des Maßstabs nicht auf der Flurstückebene und betrachtet keine einzelnen Elemente, sondern es werden größere Landschaftsteile abgegrenzt und aufgenommen. Außer den Orthophotos findet dabei kein weiteres Kartenmaterial Verwendung. Leitziel dieser generalisierten Erfassung ist es, historische Bereiche einer Kulturlandschaft mit überwiegend historischer Nutzung, historischen Strukturen oder solchen, die aufgrund ihrer Ausstattung ein historisches Landschaftsbild vermitteln, von Landschaften ohne sichtbare historische Bezüge abzugrenzen. Schon bei dieser Auswahl findet eine gewisse Wertung statt, daher muss die Erfassung gut begründet werden.

In der Modellgemeinde Oberriexingen wurde eine derartige Erfassung beispielhaft durchgeführt. Grundlage boten die Flurstücke der Stufen K 1, K 2 sowie K 3 (vgl. Kapitel 7.3), die in sinnvolle Einheiten zusammengefasst wurden. Durch diesen Zwischenschritt in Oberriexingen konnten Erfahrungen im Hinblick auf die Abgrenzung und die Ausstattung der Gebiete gewonnen werden. Weiterhin wurden am Ende Elementtypen als Grundlage für die generalisierte Erfassung definiert. Problembereiche, die sich bei der Erfassung ergaben, wurden gesondert markiert und diskutiert. Die Ergeb-

nisse sollen nun im Folgenden dargestellt werden: Grundlage einer sinnvollen Abgrenzung bieten neben dem genannten Leitziel auch die naturräumlichen Gegebenheiten. Zum einen sind Flächen abzugrenzen, die durch historische Nutzungen und Strukturen geprägt sind. Zum anderen gibt auch der Naturraum optische Grenzen vor, beispielsweise aufgrund seines Reliefs. Um eine sinnvolle Grenzziehung zu gewährleisten, können auch Bestandteile, die umgenutzt wurden oder brachliegen, mit eingegliedert werden. Ein Mindestmaß historischer Nutzungen und Strukturen sollte dabei jedoch gewährleistet bleiben.

Um bei einer späteren Erfassung im Maßstab 1:25.000 keinen unübersichtlichen Flickenteppich zu erhalten, muss bei der Aufnahme der Flächen eine Mindestgröße eingehalten werden. Für eine Überschaubarkeit der Ergebnisse können nur große, zusammenhängende Bereiche erfasst werden. Beispielsweise gab es in Oberriexingen einzelne Streuobstwiesen in der Feldflur oder entlang der Straßen, die nicht sinnvoll zusammengefasst werden konnten und sich für eine Darstellung im Maßstab 1:25.000 nicht eigneten. Die Mindestgröße schon zu Beginn festzulegen gestaltet sich als schwierig. Sinnvoller ist es, während der Erfassung individuell zu entscheiden, welche Flächen erfasst werden können, um einen Flickenteppich zu vermeiden. Auf Gemeindeebene könnten in genauerem Maßstab ergänzende Aufnahmen durchgeführt werden.

Die zu Beginn der methodischen Arbeit formulierte Definition historischer Kulturlandschaften erwies sich bei dieser Abgrenzung in Oberriexingen als sinnvoll.

Da sich die Erfassung auf den Funktionsbereich der Landwirtschaft beschränkt, wurden Siedlungsbereiche und Wälder nicht mit aufgenommen.

Historische Bereiche wurden in Oberriexingen vor allem in den Seitentälern, an den Enztalhängen und in der Enztal-Aue abgegrenzt. Dabei zeigten sich zwei Problemfälle, die näher beschrieben werden müssen und genauerer Festlegungen für die generalisierte Erfassung bedürfen: Es gibt Flächen mit historischen Strukturen, die ein Nutzungsmosaik aus Grünland, Streuobst und intensiv genutzten Ackerflächen aufweisen. Die Ausstattung der Nutzungsmosaika kann stark variieren. Zuerst war zu prüfen, welche Nutzung in welcher Verteilung und in welchem Verhältnis zueinander vorhanden sind. Beispielsweise kann im Norden von Oberriexingen ein Mosaik mit überwiegender Ackernutzung und wenigen Streuobstwiesen von einem Mosaik im Westen unterschieden werden, das von Streuobstwiesen geprägt ist und nur wenige Ackerflächen aufweist. Weiter galt es festzustellen, inwieweit die

Flächen im Zuge der Flurbereinigung eine Überprägung erfahren haben. Zudem spielt die Gesamtgröße des Nutzungsmosaiks eine Rolle. Daher sollten grundsätzlich nur die Bereiche erfasst werden, in denen historische Nutzungen und historische Strukturen überwiegen und die eine sinnvolle Mindestgröße aufweisen.

Beim zweiten Problemfall handelt es sich um Flächen, die neben ihrer historischen Struktur eine überwiegende Umnutzung aufweisen. Dazu gehören beispielsweise Teile der Enztalhänge, die brach gefallen sind oder als Freizeitgrundstücke genutzt werden und dadurch ihr Erscheinungsbild verändert haben. Hier war für die weitere Erfassung eine Festlegung zu treffen: Soweit auf den Orthophotos erkennbar, sollten nur die Flächen erfasst werden, die eine möglichst geringe Umnutzung aufweisen und somit noch ein historisches Landschaftsbild vermitteln. Die Umnutzung wurde dann bei der folgenden Bewertung des Gefährdungsgrads weiter beachtet.



Abbildung 21: Überwiegt die historische Nutzung kann ein Mosaik aus Streuobstwiesen und Äcker mit erfasst werden.

Foto: Martina Steinmetz

Um eine Vereinfachung der Aufnahme und deren Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden auf Grundlage der Ergebnisse aus der Gemarkung Oberriexingen Elementtypen definiert, die als Basis für die generalisierte Erfassung dienen sollen. Ein regionaler Bezug ergibt sich dadurch, dass nur die Elementtypen Erwähnung finden, die im Untersuchungsgebiet vorkommen und dort erfasst wurden oder deren Strukturen noch in der Landschaft zu erkennen sind. Dabei enthalten die erfassten Bereiche mindestens einen Elementtyp oder auch mehrere Typen, die funktional zusammenhängen. Folgende flächenhafte Elementtypen aus dem Funktionsbereich der Landwirtschaft wurden erfasst:

- Streuobstwiesen können heute als historische Nutzungsformen bezeichnet werden, denn die Niederstamm-Obstbäume ersetzen nach und nach die ursprünglichen Hochstämme. Die größte Ausbreitung der Streuobstbestände kann im Gefolge des Niedergangs des Weinbaus zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert angenommen werden. Durch den Rückgang des Weinbaus erstreckte sich ihr Anbau auch über die terrassierten Hänge der Flusstäler.
- Extensivnutzungen (Magerrasen, Trockenhänge): Viele Hangbereiche wurden als Weideland genutzt und somit offen gehalten. Aufkommendes Gebüsch wurde sofort entfernt. Durch die intensive Beweidung entwickelten sich dort charakteristische Pflanzengesellschaften.
- Wiesentäler: Die Wiesennutzung der Täler hat schon sehr lange Bestand. Künstliche Überschwemmungen versorgten die Wiesen mit Wasser und Nährstoffen. Dort befanden sich auch zahlreiche Kopfweiden. Ihre Ruten dienten u. a. zur Herstellung landwirtschaftlicher Geräte.
- Die Terrassenweinberge strukturierten mit ihren Terrassen und Steinmauern große Teile der steilen Flusshänge. Durch Rebkrankheiten und wirtschaftliche Veränderungen war seit dem Mittelalter ein stetiger Rückgang des Weinbaus in Oberriexingen zu beobachten.
- Historische Ackerkomplexe: An den Hängen angelegte Äcker weisen ebenfalls eine Terrassenstruktur auf. Die Stufen zwischen den Äckern dienten als Sammelplatz für Steine und waren häufig mit Hecken bewachsen.

- Verschiedenes: Diese Rubrik ermöglicht eine Ergänzung regionaler Besonderheiten, die sich bei der Erfassung in den jeweiligen Räumen ergeben.

8.2 Entwicklung der Bewertungsmethode

Die unterschiedlichen Nutzungen der beschriebenen Elementtypen haben in den letzten Jahrzehnten immer mehr an wirtschaftlicher Bedeutung verloren. Folge davon ist eine zumeist extensive Nutzung dieser Bereiche. Teile davon fallen auch nach und nach brach. Dies führt zu einer Gefährdung der historischen Struktur und somit des historischen Landschaftsbildes. Doch eben dieses historische Erscheinungsbild ist Grundlage für die vielfältigen Funktionen der Landschaften für Mensch und Umwelt. Daher sollte sich die zu entwickelnde Bewertungsmethode mit der Zukunftsfähigkeit dieser Bereiche beschäftigen. Dabei wurde zum einen die „Schutzwürdigkeit“, sprich die Bedeutung und Funktion dieser Landschaften und zum anderen der „Gefährdungsgrad“ (Veränderungen und Überprägungen der letzten Jahrzehnte) bewertet. Anschließend konnten dann weitere Aussagen zur Zukunftsfähigkeit im Hinblick auf die Möglichkeiten zu Umsetzung des Schutzes der bewerteten Flächen getroffen werden.

Die Entwicklung des Bewertungssystems wurde in drei Schritten durchgeführt:

- Auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse erfolgte die Wahl der Hauptkriterien für die Bewertung der Schutzwürdigkeit und des Gefährdungsgrads.
- Dann wird das Bewertungssystem festgelegt.
- Schließlich werden die Hauptkriterien mithilfe der Erarbeitung eines Bewertungsrahmens für das Bewertungssystem operationalisiert.

Die Wahl der Hauptkriterien für die Bewertung der Schutzwürdigkeit lässt sich durch die Betrachtung der gesetzlichen Grundlagen für den Schutz historischer Kulturlandschaften und der verschiedenen Funktionen dieser Landschaften begründen:

Kulturhistorische Bedeutung:

Das Denkmalschutzgesetz stellt fest, dass historische Kulturlandschaften als Denkmallandschaften mit geschichtlicher Bedeutung schützenswert sind. Zusätzlich kann dem historischen Wert einer Landschaft eine emotionale Bedeutung für den Menschen zugesprochen werden.

Ästhetische Bedeutung:

Das Naturschutzgesetz fordert den Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit einer Landschaft. Historische Kulturlandschaften mit ihrer vielfältigen Struktur werden sehr positiv wahrgenommen. Auch hier ist die emotionale Bedeutung dieser Landschaften für den Menschen als weitere Begründung zu nennen.

Ökologische Bedeutung:

Historische Kulturlandschaften bieten aufgrund ihrer Ausstattung Raum für eine große Biodiversität. Der Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren wird zudem durch das BNatSchG geregelt.

Ökonomische Bedeutung:

Der Schutz historischer Kulturlandschaften wird im Raumordnungsgesetz formuliert. Für deren Schutz und Weiterentwicklung spielt die ökonomische Bedeutung eine große Rolle, die sich bei diesen Landschaften durch die Naherholung und den Tourismus begründen lässt. Die Leistungsfähigkeit dieser Flächen für die Landwirtschaft oder die wirtschaftliche Bedeutung für den jeweiligen Besitzer sind schwer messbar und auch schwer mit den anderen Bewertungskriterien in Einklang zu bringen. Aufgrund der eingeschränkten Bewertungsmöglichkeit dieses Punktes wurde der Begriff „ökonomische Bedeutung“ im Folgenden durch den Begriff „Bedeutung für die Naherholung“ ersetzt.

Der Gefährdungsgrad, der zusätzlich zu den Kriterien der Schutzwürdigkeit mit in die Bewertung einfließen soll, bewertet den Nutzungszustand der jeweiligen Bereiche sowie Überprägungen und Veränderungen, die deren historisches Landschaftsbild stören. Die Erfahrungen in Oberriexingen zeigen in Teilbereichen sowohl eine abnehmende Pflege sowie auch Nutzungsänderungen in verschiedener Intensität. Grundlage für diese Bewertung liefern die definierten Elementtypen sowie das Erscheinungsbild vor 1950. Die Abweichung von diesem Bild wird mithilfe des Gefährdungsgrads dargestellt.

Bei der Bewertung wurde das Schätzverfahren verwendet, das häufig in der Landschaftsplanung, aber auch bei der Bewertung von historischen Kulturlandschaften genutzt wird. Die fünf Hauptkriterien werden dabei durch jeweils zwei Teilkriterien operationalisiert. Durch einen vierstufigen Bewertungsrahmen sind diese Teilkriterien zu definieren, um eine klare Zuordnung der jeweiligen Bereiche zu ermöglichen. Die Stufe 1 ist die schlechteste und Stufe 4 die beste Wertung. Den Flächen werden für die Wertung eines jeden Teilkriteriums je nach Stufe Punkte zugewiesen (vgl. Tabelle 2). Bei 10 Teilkriterien können somit höchstens 40 Punkte erreicht werden. Mithilfe des Gesamtwerts lässt sich der bewertete Bereich einer der drei definierten Wertkategorien zur Zukunftsfähigkeit zuordnen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 2: Punkteverteilung für die Teilkriterien

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Teilkriterium 1	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
Teilkriterium 2	...			

Tabelle 3: Wertkategorien zur Zukunftsfähigkeit

Punkte	Definition
≤ 20 geringste Schutz- kategorie	verzichtbare Bereiche (geringer Gesamtwert). Alle Wertungen liegen in der unteren Hälfte (Stufe 1–2). Einzelne Ausreißer nach oben sind möglich, werden aber durch schlechtere Wertungen ausgeglichen.
> 20 und < 30 mittlere Schutz- kategorie	erhaltenswerte Bereiche (mittlerer Gesamtwert). Wertungen verteilen sich dabei gleichmäßig auf die oberen beiden sowie auf die unteren beiden Stufen (1, 2 und 3, 4). (keine großen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen)
≥ 30 höchste Schutz- kategorie	unverzichtbare Bereiche (hoher Gesamtwert). Alle Wertungen liegen in der oberen Hälfte (Stufe 3, 4). Einzelne Ausreißer nach unten sind möglich, werden jedoch ausgeglichen. (Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen)

Diese Ergebnisse boten nun die Basis für weitere Diskussionen über die Zukunftsfähigkeit und Konzeptentwicklungen zum Erhalt der jeweiligen Fläche.

Grundlage für die Entwicklung der Teilkriterien und des Bewertungsrahmens liefern die genauen Geländebeobachtungen im Rahmen der flurstückscharfen Kartierung in Oberriexingen, die Beschreibung der verschiedenen Teilbereiche aufgrund ihrer ästhetischen, ökologischen und ökonomischen Funktionen sowie die Befragung zum Thema ästhetische Wahrnehmung historischer Kulturlandschaften. Darüber hinaus konnten weitere Informationen durch Literaturrecherche gewonnen werden. Im Folgenden wird die Entwicklung dieses Bewertungsrahmens (vgl. auch Tabelle 4) vorgestellt:

Schutzwürdigkeit

Hauptkriterium Kulturhistorische Bedeutung

Teilkriterium Kulturhistorischer Gehalt/

Erhaltungszustand:

Innerhalb der Flurstücke in Oberriexingen wurden zahlreiche historische Elemente in unterschiedlichem Pflegezustand festgestellt. Auch zeigten sich in einigen Bereichen Umnutzungen. Mithilfe dieses Teilkriteriums wird nun geprüft, ob historische Elemente innerhalb des Bereichs vorhanden sind. Zusätzlich werden Umnutzungen bewertet, die das historische Landschaftsbild stören.

Teilkriterium Seltenheit:

Mithilfe dieses Teilkriteriums sollen Ausstattungen historischer Bereiche, die im Untersuchungsgebiet selten vorkommen, stärker gewichtet werden. Beispielsweise kann somit eine einzelne Heidefläche auf der Gemarkung Oberriexingen höher bewertet werden als eine der zahlreichen Streuobstwiesen. Erst nach der Sichtung aller Flächen ist diese Wertung möglich.

Hauptkriterium Ökologische Bedeutung

Teilkriterium Naturnähe/ökologischer Wert:

Die Eignung der Fläche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere ist hier zu bewerten. Erkennbare Störfaktoren, die sich in oder nahe dieses Bereiches befinden und dessen ökologischen Wert mindern, spielen dabei auch eine große Rolle. In Oberriexingen konnten beispielsweise störende Straßenverläufe und Störungen durch die Frei-

zeitnutzung von Grundstücken beobachtet werden. Zusätzlich soll noch die Einbindung in weitere ökologisch wertvolle Landschaften betrachtet werden. Isolierte Bereiche, wie beispielsweise eine, von intensiv genutzten Äckern umgebene Streuobstwiese, sind schlechter zu bewerten.

Teilkriterium Ökologischer Demonstrationswert:

Dieser Begriff beschäftigt sich mit »[...] der engen Verflechtung von natürlicher Ausstattung und menschlicher Inwertsetzung [...]« (GUNZELMANN 1987: 132) und beschreibt den Grad der Anpassung der Nutzung an den Naturraum. Flächen, die das Wechselspiel zwischen Natur und menschlicher Nutzung zeigen, werden höher bewertet als einheitliche Standorte. Dort wird das Zusammenspiel zwischen Mensch und Natur deutlich, außerdem haben sich zahlreiche Lebensraumtypen gebildet. Beispiele für einen wertvollen Raum sind terrassierte Hänge mit Steinmauern oder Streuobstwiesen vielfältig strukturiert durch Senken, Gräben und Hecken.

Hauptkriterium Bedeutung für die Naherholung

Teilkriterium Erlebbarkeit:

Dieses Teilkriterium beschäftigt sich vor allem mit den infrastrukturellen Einrichtungen der Bereiche. Es wird geprüft, wie gut die Flächen erreichbar und damit auch erlebbar sind. In Oberriexingen waren beispielsweise Bereiche nicht direkt über Wege erreichbar oder Wege endeten direkt in der Fläche. Voraussetzung für die Erlebbarkeit sind jedoch Wege, die eine sinnvolle Verbindung ergeben. Zudem sind Störfaktoren mitzubetrachten, die die Erlebbarkeit schmälern, da sich Lärm-, Sicht- und Geruchsbelastungen negativ auf den Erlebniswert auswirken.

Teilkriterium Eingebundenheit:

Hierbei geht es vor allem um die Wertung der Umgebung des historischen Bereiches. Es wird angenommen, dass isolierte Standorte, umgeben von unattraktiven Landschaften, schlechter zu bewerten sind als Standorte, die in Verbindung mit weiteren attraktiven Landschaftsteilen stehen. Auch hier ist wieder die Infrastruktur von Bedeutung, welche die Anbindung an die Umgebung bestimmt.

Hauptkriterium Ästhetische Bedeutung

Teilkriterium Vielfalt/Ordnungsgrad:

Für die ästhetische Wahrnehmung hat die Ausstattung des Raumes eine große Bedeutung. In Oberriexingen konnten mithilfe eigener Beobachtungen, aber auch durch die Befragung Eindrücke über die Ausstattung der Landschaft und die Wahrnehmung durch die Bevölkerung gewonnen werden. Bei der Bewertung geht es nun um die Vielfalt historischer und natürlicher Elemente aber auch die Gestaltung der Bereiche. Zudem werden Störfaktoren, die sich negativ auf das ästhetische Empfinden auswirken bewertet.

Teilkriterium Landschaftswirkung:

Bei diesem Teilkriterium wird die Wirkung, welche die umgebende Landschaft auf den zu bewertenden Bereich hat und die Wirkung des Bereichs auf seine Umgebung bewertet. Die Einbindung in visuelle Landschaftszusammenhänge wird ebenfalls geprüft.

Gefährdungsgrad

Hauptkriterium Gefährdungsgrad

Teilkriterium Erhaltungszustand:

Hier ist der Gesamtzustand des Bereiches zu bewerten. Veränderungen, die das historische Landschaftsbild stören, werden betrachtet. Die Einteilung in die Wertstufen ergibt sich durch den Grad dieser Veränderungen.

Teilkriterium Schutzdringlichkeit:

Bei der Bewertung dieses Teilkriteriums werden Gefährdungen von außen untersucht, die sich beispielsweise durch Siedlungserweiterung, Straßenbau, Industriegebietserweiterung ergeben und bei der Geländearbeit erkannt werden können.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass der Erhaltungszustand bei den drei Kriterien „Kulturhistorische Bedeutung“, „Erhaltungszustand“ und „Schutzdringlichkeit“ eine große Rolle spielt. Bei der Bewertung kommt es durch diese Mehrfachbewertung zu einer Gewichtung des Erhaltungszustands. Doch aufgrund seiner Bedeutung für die Bewertung der Zukunftsfähigkeit ist dies hinzunehmen.

Tabelle 4: Bewertungsrahmen zur Ermittlung der Zukunftsfähigkeit der zu beurteilenden historischen Kulturlandschaft

Bewertungskriterien	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Schutzwürdigkeit				
Kulturhistorische Bedeutung – Kulturhistorischer Gehalt/ Erhaltungszustand	Es ist eine vermehrte Umnutzung zu beobachten, die sich sehr negativ auf das historische Landschaftsbild auswirkt. Historische Elemente und Strukturen sind nicht vorhanden, nicht erhalten oder vielfach gestört. Der Bereich hat eine geringe kulturhistorische Bedeutung.	Es ist eine vermehrte Umnutzung zu beobachten, was sich negativ auf das historische Landschaftsbild auswirkt. Historische Elemente und Strukturen sind erhalten geblieben und lassen sich trotz Umnutzung noch erkennen. Der Bereich hat eine mittlere kulturhistorische Bedeutung.	Es sind kaum historische Elemente und Strukturen vorhanden. Das historische Landschaftsbild erfährt aber keine größere Störung (kaum Umnutzung). Der Bereich hat eine hohe kulturhistorische Bedeutung.	Zahlreiche historische Elemente und Strukturen sind vorhanden, gut erhalten und erlebbar. Das historische Landschaftsbild erfährt keine größere Störung (kaum Umnutzung). Der Bereich hat eine sehr hohe kulturhistorische Bedeutung.
Kulturhistorische Bedeutung – Seltenheit	sehr häufiges Vorkommen im Untersuchungsgebiet	häufiges Vorkommen im Untersuchungsgebiet	seltenes Vorkommen im Untersuchungsgebiet	sehr seltenes Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Ökologische Bedeutung – Naturnähe/ökologischer Wert	Es können einige Störfaktoren innerhalb des Bereichs oder in seiner Umgebung festgestellt werden. Zusätzlich besteht keine Einbindung in weitere ökologisch wertvolle Landschaftsteile in seiner Umgebung. Der ökologische Wert kann daher als gering eingestuft werden.	Es können einige Störfaktoren innerhalb des Bereichs oder in seiner Umgebung beobachtet werden. Es besteht jedoch eine Einbindung in weitere ökologisch wertvolle Landschaftsteile in seiner Umgebung. Seine ökologische Bedeutung kann daher als mittel eingestuft werden.	Es sind kaum Störfaktoren innerhalb des Bereichs oder in seiner Umgebung zu beobachten. Zusätzlich besteht keine Einbindung in weitere ökologisch wertvolle Landschaftsteile in seiner Umgebung. Die ökologische Bedeutung ist jedoch aufgrund der fehlenden Störfaktoren als hoch einzuschätzen.	Es sind kaum Störfaktoren innerhalb des Bereichs zu beobachten. Er fügt sich in eine ökologisch wertvolle Umgebung, die auch keine Störfaktoren aufweist. Die ökologische Bedeutung ist als sehr hoch einzuschätzen.
Ökologische Bedeutung – Ökologischer Demonstrationswert	Der Bereich wird vollständig genutzt. Die Vorgaben des Naturraums zwingen nicht zur Anpassung der Nutzung durch Gestaltung mit historischen Elementen und lassen keinen Raum für natürliche Elemente. Der ökologische Demonstrationswert kann daher als gering eingestuft werden.	Der Bereich wird vollständig genutzt. Naturräumliche Bedingungen zwingen zur Anlage historischer Elemente oder lassen Raum für natürliche Elemente. Durch das Vorhandensein dieser Elemente (natürlich/historisch) erhalten diese Bereiche einen mittleren ökologischen Demonstrationswert.	In Teilen des Bereichs zeigen die Nutzungen eine Anpassung an naturräumliche Bedingungen durch die Anlage historischer Elemente sowie Erhalt natürlicher Elemente. Durch diese Ausstattung in Teilbereichen ist der ökologische Demonstrationswert als hoch einzuschätzen.	Naturräumliche Vorgaben spielen sich in der Nutzung wieder, zahlreiche natürliche Elemente sind erhalten, aber auch historische Elemente, die die Anpassung der Nutzung an die naturräumlichen Gegebenheiten schillern. Der ökologische Demonstrationswert ist als sehr hoch einzuschätzen.

Fortsetzung Tabelle 4: Bewertungsrahmen zur Ermittlung der Zukunftsfähigkeit der zu beurteilenden historischen Kulturlandschaft

Bewertungskriterien	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Bedeutung für die Naherholung – Erlebbarkeit	Aufgrund fehlender/schlechter Infrastruktur ist dieser Bereich schlecht/nicht erreichbar, störende Faktoren (Geruch, Lärm, Sicht) schmälern ebenfalls seine Erlebbarkeit. Die Erlebbarkeit ist daher als gering einzustufen.	Aufgrund fehlender/schlechter Infrastruktur ist dieser Bereich schlecht/nicht erreichbar, es sind aber keine Störfaktoren (Geruch, Lärm, Sicht) zu bemerken. Die Erlebbarkeit ist dadurch als mittel einzustufen.	Der Bereich ist gut erreichbar, weist aber Störfaktoren auf (Geruch, Lärm, Sicht), die die Erlebbarkeit negativ belasten. Die Erlebbarkeit ist jedoch als hoch einzustufen, da der Bereich gut erreichbar ist.	Der Bereich ist gut erreichbar, weist auch keine/kaum Störfaktoren auf (Geruch, Lärm, Sicht). Die Erlebbarkeit des Bereichs kann daher als sehr hoch eingeschätzt werden.
Bedeutung für die Naherholung – Eingebundenheit	Isolierter kleiner Bereich, keine weiteren attraktiven Landschaftsteile in der näheren Umgebung. Die Eingebundenheit kann daher als gering bezeichnet werden.	Isolierter größerer Bereich, keine weiteren attraktiven Landschaftsteile in der näheren Umgebung. Jedoch kann diesem Bereich aufgrund seiner Größe eine gewisse Eingebundenheit zugesprochen werden. Die Eingebundenheit kann daher als mittel eingestuft werden.	Der Bereich ist eingebunden in seine Umgebung, attraktive Landschaftsteile befinden sich in der Nähe. Es findet jedoch keine (sinnsvolle) Verbindung des Bereichs mit seiner Umgebung statt. Die fehlenden Wege mindern den Wert der Eingebundenheit. Diese kann als hoch bezeichnet werden.	Der Bereich ist eingebunden in seine Umgebung, attraktive Landschaftsteile befinden sich in der Nähe. Durch ein gutes Wegenetz besteht eine Verbindung mit der Umgebung. Die Eingebundenheit kann als sehr hoch bezeichnet werden.
Ästhetische Bedeutung – Vielfalt/Ordnungsgrad	A: geringe Vielfalt, starke Ordnung oder B: einheitlicher Bereich ohne Einzelelemente als Bezugspunkt	A: Vielfalt an Elementen, Ordnung erkennbar oder B: einheitlicher Bereich mit eini- gen Einzelelementen als Bezugspunkte	A: geringe Vielfalt, starke Ordnung oder B: einheitlicher Bereich ohne Einzelelemente als Bezugspunkt	A: Vielfalt an Elementen, Ordnung erkennbar oder B: einheitlicher Bereich mit eini- gen Einzelelementen als Bezugspunkte
	Störfaktoren im Bereich oder in direkter Umgebung schmälern Wirkung	Störfaktoren im Bereich oder in direkter Umgebung schmälern Wirkung	keine Störfaktoren im Bereich oder in seiner Umgebung	keine Störung im Bereich oder in seiner Umgebung

Fortsetzung Tabelle 4: Bewertungsrahmen zur Ermittlung der Zukunftsfähigkeit der zu beurteilenden historischen Kulturlandschaft

Bewertungskriterien	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Ästhetische Bedeutung – Landschaftswirkung	Der Bereich liegt isoliert, evtl. befinden sich Störfaktoren im Bereich oder in seiner Umgebung. Die Umgebung hat keine positive Wirkung auf den Bereich und der Bereich hat keine positive Wirkung auf die Umgebung.	Der Bereich liegt isoliert, evtl. befinden sich Störfaktoren im Bereich oder in seiner Umgebung. Die Umgebung hat keine positive Wirkung auf den Bereich jedoch hat der Bereich eine positive Wirkung auf die Umgebung.	Der Bereich ist eingebunden in visuelle Landschaftszusammenhänge. Es befinden sich Störfaktoren im Bereich oder in der Umgebung. Die Umgebung hat positive Wirkung auf den Bereich und der Bereich hat positive Wirkung auf die Umgebung.	Der Bereich ist eingebunden in visuelle Landschaftszusammenhänge. Es befinden sich keine Störfaktoren im Bereich oder in der Umgebung. Die Umgebung hat positive Wirkung auf den Bereich und der Bereich hat positive Wirkung auf die Umgebung.
Gefährungsgrad				
Gefährungsgrad – Erhaltungszustand	schlechter Erhaltungszustand (Veränderungen haben deutliche Auswirkungen auf das historische Landschaftsbild, haben also eine hohe Intensität und nehmen eine größere Fläche des Bereichs ein).	mittlerer Erhaltungszustand (Veränderungen haben Auswirkungen auf das historische Landschaftsbild, haben eine mittlere Intensität und nehmen einen Teil des Bereichs ein)	guter Erhaltungszustand (Veränderungen sind zu beobachten, haben aber nur geringe Auswirkungen auf das historische Landschaftsbild, haben eine geringe Intensität).	sehr guter Erhaltungszustand (Veränderungen sind in diesem Bereich kaum/nicht zu beobachten und haben daher eine geringe/keine Auswirkung auf das historische Landschaftsbild).
Gefährungsgrad – Schutzdringlichkeit	sehr geringe Schutzdringlichkeit (keine Maßnahmen von außen zu beobachten)	geringe Schutzdringlichkeit (Bereiche mit schlechtem Erhaltungszustand durch Maßnahmen von außen gefährdet)	hohe Schutzdringlichkeit (Bereiche mit mittlerem Erhaltungszustand durch Maßnahmen von außen gefährdet)	sehr hohe Schutzdringlichkeit (Bereiche mit gutem/sehr gutem Erhaltungszustand durch Maßnahmen von außen gefährdet)

9 Ergebnisse der Anwendung der generalisierten Methode in Vaihingen/Enz

9.1 Gebietsbeschreibung

Vaihingen an der Enz befindet sich im Westen des Landkreises Ludwigsburg. Die Stadt umfasst neun Stadtteile. Aufgrund des vorherrschenden Reliefs kann der Untersuchungsraum in zwei Bereiche unterteilt werden: Im Süden durchschneiden die Enz, die Seitenflüsse Strudelbach, Kreuzbach und Glattbach die sonst flachwelligen Gäuflächen. Die Enz hat sich tief in den Muschelkalk eingeschnitten. An ihren oftmals steilen Talhängen herrschen überwiegend flachgründige Böden (Rendzinen) vor. Dort bestimmen bewaldete Abschnitte, teilweise auch Weinberge und Streuobstwiesen das Bild. Die Gäuflächen sind wegen des weitverbreiteten Lösses (Parabraunerde) recht fruchtbar und werden größtenteils ackerbaulich genutzt. In den Bereichen, in denen der Lettenkeuper ansteht, bestimmt das Bodenmosaik aus Braunerden, Pelosol und Rendzinen die Nutzung. An diesen, durch offene Landschaften geprägten, südlichen Teil schließen im Norden die Keuperberge des Strombergs an. Dort ist der Waldanteil deutlich höher.

Zwei Höhenzüge durchziehen das Untersuchungsgebiet. Das Gipskeuper-Hügelland bildet die Basis der Keuperberge, darüber folgen Schilfsandstein, Bunte Mergel und Stubensandstein bildet den Abschluss. Die Verteilung der Böden lässt sich auf den geologischen Untergrund zurückführen: Es finden sich Podsole auf tonigem Ausgangsmaterial, (podsolige) Braunerden auf sandigem Material. Aufgrund der weniger fruchtbaren Böden im Norden überwiegt dort der Wiesen- und Waldanteil. Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Altsiedelland: Die sehr lange andauernde Nutzung durch den Menschen bestimmt das Bild dieser Kulturlandschaft (BK 7019 (1994), GK 7019 (1934)).

9.2 Ergebnisse der generalisierten Erfassung

Durch die Analyse von farbigen Luftbildern konnten im Untersuchungsgebiet 24 Gebiete mit historischen Kulturlandschaften von der Umgebung abgegrenzt werden. Sie befinden sich vor allem nahe der Enz und ihrer Zuflüsse sowie an den Hängen der Keuperberge.

Dabei wurden elf Wiesentäler erfasst, drei davon mit angrenzendem Hang. Fünf dieser Wiesentäler sind im Enztal angesiedelt, der Rest in den Tälern der Zuflüsse. Darüber hinaus konnten sechs teilweise große, reine Streuobstwiesenkomplexe erfasst werden, von denen sich vier im Bereich der Keuperberge befinden. Sieben erfasste Bereiche, vor allem in Hanglagen, zeigten aufgrund des vorhandenen Nutzungsmosaiks eine Mischung verschiedener Elementtypen: Terrassenweinberge vergesellschaftet mit Streuobstwiesen sowie Heidefläche mit Streuobstwiesen und reine Terrassenweinberge. Fast alle Elementtypen konnten im Untersuchungsgebiet erfasst werden. Lediglich der Elementtyp „historische Ackerkomplexe“ tauchte nur reliktsch in einer Fläche auf. Die Rubrik „Verschiedenes“ kam nicht zur Anwendung. Bei der Namensgebung wurde versucht, den Bereichen mithilfe historischer Gewannbezeichnungen neben der eigentlichen Beschreibung der Flächen einen lokalen Bezug zu geben.

Ohne Zuhilfenahme weiterer Materialien konnten alle relevanten größeren zusammenhängenden Bereiche im Untersuchungsgebiet Vaihingen/Enz erfasst und mithilfe naturräumlicher Grenzen oder Nutzungsgrenzen von der übrigen Kulturlandschaft abgegrenzt werden. Die verschiedenen Elementtypen ließen sich ohne Probleme anhand der farbigen Luftbilder erkennen.

Grundlage für die Erfassung lieferten neben den Festlegungen, die bei der Generalisierung der Erfassung getroffen wurden, die Erfahrungen, die in Oberriexingen gemacht wurden: Es wurden beispielsweise kleinere historische Bereiche nicht erfasst, um einen unübersichtlichen Flickenteppich zu vermeiden. Auch wurden Hangbereiche nicht mit aufgenommen, die auf den Orthophotos eine überwiegende Nutzungsaufgabe erkennen lassen und größtenteils bewaldet sind.

Dem Raumplaner kann nun mithilfe dieser generalisierten Erfassung ein Überblick über die historischen Kulturlandschaften in diesem Gebiet gegeben werden. Die Flächen wurden in einer Übersichtskarte dargestellt (STEINMETZ 2009).

9.3 Ergebnisse der generalisierten Bewertung

Die Bewertung der erfassten Flächen wurde von zwei Personen im Gelände durchgeführt. Im Gespräch fand eine Zuweisung der einzelnen Teilkriterien in die durch den Bewertungsrahmen definierten Wertstufen statt. Dabei entstand keine Unstimmigkeit bei der Zuordnung zu den unterschiedlichen Wertstufen, was für deren klare Abgrenzung spricht.

Zehn Gebiete konnten am Ende aufgrund ihrer Gesamtpunktzahl der Kategorie „erhaltenswerte Bereiche“ zugeordnet werden. Es handelte sich um

- fünf Wiesentäler, davon eins mit angrenzendem Hang,
- zwei Streuobstkomplexe im Bereich der Keuperberge,
- ein Bereich mit Ackerrainen und Heidefläche sowie
- zwei Hänge im Enztal und seinen Nebentälern.

Die geringste Gesamtpunktzahl erhielten dabei die fünf Wiesentäler. Gründe dafür sind ihre einheitliche Gestaltung, Straßenverläufe innerhalb der Täler und eine schlechte Erreichbarkeit.

14 Gebiete wurden aufgrund ihrer Gesamtpunktzahl der Kategorie „unverzichtbare Bereiche“ zugeordnet. Dabei handelt es sich um

- sechs Hangbereiche im Enztal sowie der Nebentäler,
- zwei Streuobstkomplexe im Bereich der Keuperberge sowie
- sechs Wiesentäler, zwei davon mit angrenzenden Hängen.

Fast alle Hänge im Enztal und in den Nebentälern erhielten die höchste Gesamtpunktzahl (unverzichtbare Bereiche). Als Gründe hierfür sind die vielfältig gestalteten Hänge mit zahlreichen historischen Elementen und deren große Bedeutung für Landschaftsbild und Naherholung zu nennen.

Der Kategorie „verzichtbare Bereiche“ wurde aufgrund der Gesamtpunktzahl keine Fläche zugeordnet.

Die Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Teilkriterien werden im Folgenden beschrieben:

Kulturhistorische Bewertung

Der „Kulturhistorische Gehalt“ an historischen Elementen und Strukturen und einem historischen Landschaftsbild wurde, mit einer Ausnahme, durchweg

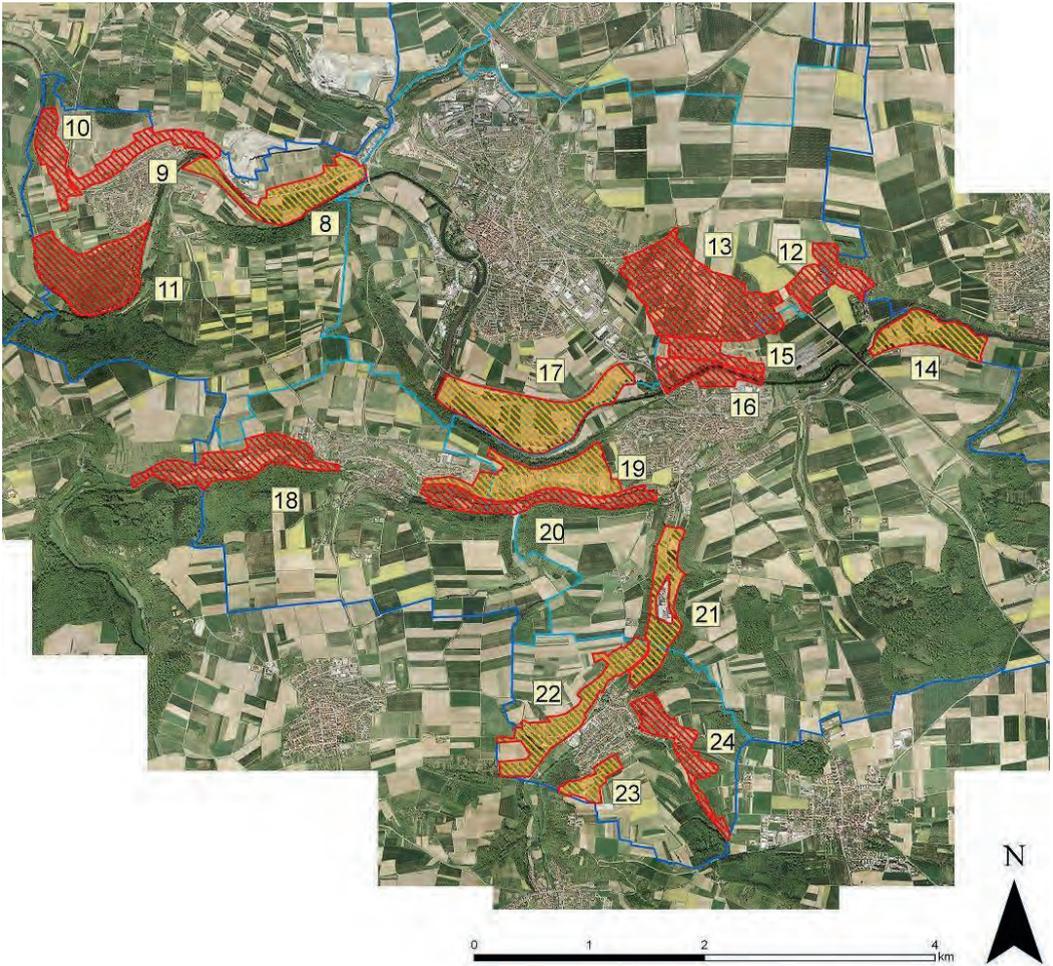
positiv mit den Stufen 3 oder 4 gewertet. Die Ausnahmefläche wurde mit der Stufe 2 bewertet. In einigen Teilen der bewerteten Bereiche konnten Umnutzungen beobachtet werden. Beispielsweise sind steilere Hangteile aufgrund von Nutzungsaufgabe brach gefallen. Dies wirkt sich negativ auf das historische Landschaftsbild aus. Diese Umnutzung beschränkt sich jedoch nur auf kleinere Landschaftsausschnitte, sodass sie bei einer Bewertung der gesamten Fläche vernachlässigt wurden. So lässt sich die durchweg positive Wertung aufgrund des Gesamteindrucks erklären. Die Teilabschnitte wurden auf den einzelnen Bewertungsbögen vermerkt. Einzig die mit Stufe 2 bewertete Fläche zeigt eine überwiegende Nutzungsaufgabe und wurde schlechter bewertet als alle anderen.

Die Bewertung der „Seltenheit“ fand ganz zum Schluss statt: Streuobstwiesen und Wiesentäler wurden der Stufe 1 zugewiesen, Terrassenweinberge der Stufe 3, Heideflächen der Stufe 4. Bei mehreren vorhandenen Elementtypen bestimmte der seltenste Elementtyp die Wertung.

Ökologische Bewertung

Die „Naturnähe/ökologischer Wert“ wurde für drei Flächen aufgrund vorhandener Störfaktoren wie beispielsweise Straßenverläufen oder intensiver Nutzungen mit der Stufe 2 bewertet. In allen anderen Gebieten konnten kaum Störungen beobachtet werden, was zu einer Bewertung mit den Stufen 3 und 4 führte. Mithilfe des Wörtchens „kaum“ war es möglich, kleinere Störfaktoren, zum Beispiel eine intensive Nutzung von Teilabschnitten in sonst ökologisch wertvollen Landschaften, zu übergehen. Die Einbindung in weitere ökologisch wertvolle Landschaftsteile floss ebenfalls in die Wertung mit ein. Eine schlechtere Wertung erhielten isoliert gelegene Bereiche, die beispielsweise direkt am Ortsrand lagen oder von intensiv genutztem Ackerland umgeben waren.

Beim „Ökologischen Demonstrationswert“ geht es um die Ausstattung der Abschnitte mit natürlichen und historischen Elementen. Die Wiesentäler mit ihren natürlichen Elementen (Bachlauf) sowie einzelnen historischen Elementen (Bewässerungsgräben, Kopfweiden) wurden der Stufe 2 zugeordnet. Der höchste ökologische Demonstrationswert (Stufe 4) wurde den Hangbereichen des Enztals sowie seinen Seitentälern



Legende:

-  Grenze Vaihingen
-  Stadtteilgrenzen
-  Historische Bereiche
-  18 Nummerierung der Bereiche

Bewertung zur „Zukunftsfähigkeit“

(setzt sich aus den 8 Teilkriterien zur Schutzwürdigkeit sowie den 2 Teilkriterien zum Gefährdungsgrad zusammen)

-  Kategorie 1: unverzichtbare Bereiche (Gesamtpunktzahl ≥ 30)
-  Kategorie 2: erhaltenswerte Bereiche (Gesamtpunktzahl > 20 und < 30)
-  Kategorie 3: verzichtbare Bereiche (Gesamtpunktzahl ≤ 20)

(Kategorie 3 wurde keinem Bereich zugewiesen, ist also auf der Karte nicht zu finden.)

Grundlage: Digitales Orthophoto 1:10.000 – © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, vom 25.02.2013, AZ.: 2851.3-A/748

Abbildung 22: Dieser Ausschnitt aus der Ergebniskarte zur Bewertung der Zukunftsfähigkeit in Vaihingen an der Enz zeigt den südlichen Teil der Gemarkung mit dem Enztal.

zugewiesen. Die dort vorhandenen zahlreichen historischen Elemente (Terrassen, Mauern usw.) zeigen die Anpassung des menschlichen Wirtschaftens an die naturräumlichen Bedingungen.

Bewertung im Hinblick auf die Naherholung

Im Gelände war es einfach, die „Erlebbarkeit“ zu bewerten, denn fehlende Wege fielen bei der Begehung sofort auf. Mithilfe der Orthophotos konnte das Wegenetz zusätzlich analysiert werden. Sechs Flächen wiesen ein schlechtes Wegenetz auf. Weiterhin wurden Störungen bewertet, beispielsweise verschiedene Straßenverläufe in den Wiesentälern, die den Erlebniswert schmälern. Die Bewertung der „Eingebundenheit“ befasst sich mit der Umgebung der zu bewertenden Fläche. Wiesentäler, die isoliert inmitten von intensiv genutztem Ackerland gelegen sind, wurden schlechter bewertet (Stufe 1 und 2) als Flächen, in deren Nähe sich weitere attraktive Landschaften befinden. Hierbei wurde zusätzlich das Wegenetz geprüft und daraufhin eine Unterteilung in die Wertstufen 3 und 4 vorgenommen.

Bewertung der Ästhetik

Bei der Bewertung der „Vielfalt/Ordnungsgrad“ wurde die Ausstattung der Flächen untersucht. Hierbei waren beispielsweise einheitliche Wiesentäler mit zahlreichen Einzelementen von denen zu unterscheiden, die keine weiteren Einzelemente aufweisen. Die Enztalhänge sowie die Hänge der Seitentäler wiesen aufgrund zahlreicher historischer Elemente eine große Vielfalt auf, während die Streuobstwiesenflächen an den Keuperhängen eher einheitlich gestaltet waren. Diese Ausstattung und der Blick auf Störfaktoren ermöglichten eine klare Einteilung der Bereiche in die verschiedenen Wertstufen.

Den meisten Flächen, insgesamt 22, konnte bei der Bewertung der „Landschaftswirkung“ eine Einbindung in visuelle Landschaftszusammenhänge zugesprochen werden. Dazu wurden auch hier die Störfaktoren mit gewertet. Da nur die rein ästhetischen Zusammenhänge untersucht wurden, gab es keine Betrachtung des Wegenetzes.

Bewertung des Gefährdungsgrads

Der „Erhaltungszustand“ beschäftigt sich mit Veränderungen und Umnutzungen innerhalb der Bereiche. Er

war schon beim Teilkriterium „Kulturhistorischer Gehalt“ Thema. Dort ging es aber vor allem um den Erhalt historischer Elemente und eines historischen Landschaftsbilds. Bei der Bewertung konnten in kleinen Teilflächen Umnutzungen beobachtet werden, die aber bei der Betrachtung der Gesamtfläche wenig ins Gewicht fielen. Diese Bereiche wurden auf den Bewertungsbögen vermerkt und in separaten Karten dargestellt. 19 Flächen wurde ein sehr guter Erhaltungszustand zugesprochen, vier Flächen zeigten einen guten und eine Fläche einen schlechten Erhaltungszustand. Bei der Bewertung im Gelände wurden weitere Eindrücke gesammelt und ebenfalls auf den jeweiligen Bewertungsbögen vermerkt: Vor allem an steilen Hängen ist eine nachlassende Pflege zu beobachten. Beim Streuobstbestand fallen häufig Streuobstwiesen auf, die zwar noch offen gehalten werden, jedoch einen sehr alten und ungepflegten Baumbestand aufweisen. Auch innerhalb der Terrassenweinberge wurden Flurstücke kartiert, die eine nachlassende Pflege zeigen, beispielsweise durch ungepflegte Weinreben, erste aufkommende Gebüsche oder zerfallene Terrassenmauern.

Die abschließend bewertete „Schutzdringlichkeit“ wurde bei allen Flächen als gering bewertet, denn im Gelände waren keine Maßnahmen zu erkennen, die eine Gefährdung darstellen.

9.4 Die Zukunftsfähigkeit der Flächen und Handlungsempfehlungen für die räumliche Planung

Für die Zukunftsfähigkeit sind vor allem die „unverzichtbaren Bereiche“ näher zu betrachten. Die höchste Gesamtpunktzahl erhielten bei der Bewertung in Vaihingen an der Enz die Hangbereiche des Enztals und dessen Seitentäler. In Teilflächen dieser steilen Hangbereiche konnte eine nachlassende Pflege beobachtet werden. Hier soll auf die Bemerkungen auf den jeweiligen Bewertungsbögen hingewiesen werden, welche die Bewertung des Gefährdungsgrads ergänzen und auf ungepflegte Teilbereiche oder aber eine nachlassende Pflege der Elementtypen, wie beispielsweise überalterte Streuobstbestände, hinweisen. Es sollten Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden, die diesen Entwicklungen entgegenwirken. Dabei ist zu prüfen, welche öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen, denn finanzielle Anreize für die weitere Nutzung dieser Hangbe-

Abbildung 23: Weinberghänge weisen trotz intensiver Nutzung zahlreiche ökologische Nischen auf.
Foto: Martina Steinmetz



Abbildung 24: Ein vielfältig gestaltetes Wiesental bei Roßwag
Foto: Martina Steinmetz



Abbildung 25: Abgestorbene Obstbäume als Zeugnis nachlassender Pflege
Foto: Martina Steinmetz



reiche sind elementar. Einer nachlassenden Pflege von Streuobstbeständen, wie sie an den Vaihinger Hängen immer wieder zu beobachten sind, kann durch gezielte Unterstützung des lokalen Markts oder finanzielle Anreize zur Weiterbewirtschaftung entgegen gewirkt werden. Im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie können mit Hilfe des Vertragsnaturschutzes oder Investitionen zum Zwecke des Naturschutzes finanzielle Anreize gegeben werden. Auch das Förderprogramm MEKA (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) bietet finanzielle Möglichkeiten, eine weitere Bewirtschaftung attraktiver zu gestalten. Um historische Kulturlandschaften zu erhalten, ist es wichtig, mithilfe dieser finanziellen Unterstützung historische Elemente, aber auch alte Funktionen zu fördern und zu bewahren. Diese Förderungen sind Teil der Konzeptentwicklung zur Weiterentwicklung und zum Erhalt dieser Flächen. Insgesamt ist die Zukunftsfähigkeit der steilen Hangbereiche in Vaihingen an der Enz geringer einzuschätzen als die historischer Kulturlandschaften in den topo-

grafisch flachen Bereichen, zu denen die erfassten Wiesentäler oder die flachen Streuobstkomplexe im Bereich der Keuperberge zählen. Begründen lässt sich diese Aussage mit der beobachteten nachlassenden Pflege und zunehmenden Verbuschung von Teilabschnitten der erfassten Steilhänge. Bei der Bewertung wurde eben diesen steilen Hängen eine besondere Schutzwürdigkeit zugesprochen. Ihr Schutz ist jedoch mit höheren finanziellen Mitteln und größerem Aufwand verbunden. Daher gilt es im Hinblick auf den jeweiligen Zustand der Fläche und die finanziellen Möglichkeiten abzuwägen, welche Bereiche, am effektivsten, aktiv geschützt werden können.

Neben diesem direkten Schutz mithilfe finanzieller Anreize durch Nutzung öffentlicher Mittel sollten die erfassten historischen Kulturlandschaften auch in weiteren Planungsprozessen berücksichtigt werden. Einer Störung, Veränderung oder Zerstörung einzelner Bereiche, beispielsweise im Zuge geplanter Bauvorhaben, ist entgegenzuwirken.



Abbildung 26: Nachlassende Pflege ist auch in den steilen Hängen der Weinberge zu beobachten.

Foto: Martina Steinmetz

Als weitere wichtige Aufgabe soll zuletzt noch die Information der Bevölkerung angesprochen werden. Durch Veranstaltungen und mit Hilfe von Broschüren lässt sich das Bewusstsein der Menschen für historische Kulturlandschaften fördern und möglicherweise auch

ihr Interesse wecken. Denn die Mithilfe der ortsansässigen Bevölkerung ist für den Erhalt dieser Landschaften unumgänglich, beispielsweise sollten regionale Initiativen ins Leben gerufen werden.

10 Zusammenfassung der Ergebnisse

In einem ausführlichen Theorieteil konnte zu Beginn die Gefährdung, aber auch die Schutzwürdigkeit historischer Kulturlandschaften dargestellt werden. Diese Informationen begründen den Handlungsbedarf zum Schutz dieser Landschaften und bilden die Grundlage für die vorgestellte methodische Arbeit, die sich mit der Erfassung und Bewertung beschäftigt. Die entwickelte generalisierte Erfassungsmethode liefert einen Überblick über relevante, größere historische Kulturlandschaften. Die Bewertung der Zukunftsfähigkeit ermöglicht die Unterteilung dieser Gebiete in die Kategorien „unverzichtbar“, „erhaltenswert“ und „verzichtbar“. Bewertet wurden die jeweilige Schutzwürdigkeit und der Gefährdungsgrad. Die Ergebnisse können

anschaulich auf Übersichtskarten dargestellt werden. Die erarbeitete Methode ermöglicht eine vereinfachte Datengewinnung, die ohne größeren Aufwand großflächig durchgeführt werden kann. Dem Regionalplaner und anderen interessierten Stellen wird ein Instrument zur Hand gegeben, historische Kulturlandschaften im jeweiligen Raum zu erfassen und zu bewerten, wodurch sie im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden können. Die Ergebnisse können als Grundlage für die Diskussion der Zukunftsfähigkeit dieser Flächen herangezogen werden. Daraus ergeben sich Möglichkeiten zur Konzeptentwicklung für einen Schutz dieser Landschaften.

11 Literatur und Quellen

BENDER, O. (2005): Bewertungen der historischen Kulturlandschaft auf kommunaler Ebene. – In: Denzer, V., J. Hasse, K.-D. Kleefeld & U. Recker (Hrsg.): Kulturlandschaft. Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele. – Fundberichte aus Hessen Beiheft 4, 2005, Bonn: 361–373.

BBR – BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (2006): Future Landscape – Perspektiven der Kulturlandschaft. – Bonn.

BNatSchG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2010): <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG/1.html> – Abgerufen am 01.02.2013.

BURGGRAAFF, P. & K.-D. KLEEFELD (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. – Angewandte Landschaftsökologie 20 – Bonn.

DANIELZYK, R. & E. EICKHOFF (2006): Die Aufgabe und Rolle der Regionalplanung bei der Umsetzung des „kulturlandschaftlichen Gesetzauftrages“. – In: Matthiesen, U., R. Danielzyk, S. Heiland & S. Tzschachel (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnis – Erfahrungen – Perspektiven. – Forschungs- und Sitzungsberichte 228 – Hannover: 33–42.

DOSCH, F. & G. BECKMANN (1999): Strategien künftiger Landnutzung – ist Landschaft planbar?. – Informationen zur Raumentwicklung (5/6) – Bonn: 375–398.

EIDLOTH, V. (2000): Kulturlandschaft. Referat im Rahmen des Symposiums „Der Rheingau - Erhalt und Entwicklung einer Kulturlandschaft“ am 16. Juni 2000 in Hochheim am Main (Hessen). – www.denkmalpflege-hessen.de/LFDH4_Rheingau/Vortrage/Kulturlandschaft/kulturlandschaft.html – Abgerufen am 31.07.2012.

GRAU MÖLLER, P. (2005): Digitaler Atlas der Kulturlandschaften in Dänemark. – In: Denzer, V., J. Hasse, K.-D. Kleefeld & U. Recker (Hrsg.): Kulturlandschaft. Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele. – Fundberichte aus Hessen Beiheft 4 – Bonn: 205–215.

GUNZELMANN, T. (1987): Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. – Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten 4 – Bamberg.

- HEILAND, S. (2006): Zwischen Wandel und Bewahrung, zwischen Sein und Sollen: Kulturlandschaft als Thema und Schutzgut in Naturschutz und Landschaftsplanung. – In: Matthiesen, U., R. Danielczyk, S. Heiland & S. Tzschalschel (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. – Forschungs- und Sitzungsberichte 228 – Hannover: 43–70.
- KONOLD, W. (2005): Landschaft und Heimat – ein Resümee. – Deutscher Rat für Landespflege 77 – Bonn: 5–16.
- KÜSTER, H. (2010): Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart. – München.
- MfR – MINISTERKONFERENZ FÜR RAUMORDNUNG (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. – Berlin. – www.landesentwicklung.bayern.de/fileadmin/Dokumente/PDF/Organisation/Leitbilder-und-Handlungsstrategien-fuer-die-Raumentwicklung-in-Deutschland-2006.pdf – Abgerufen am 31.07.2012.
- OTT, E. (1997): Bedeutung der Kulturlandschaft und Relevanz ihrer gesellschaftlichen Förderung – historisch-kulturelles Erbe, Sozialfunktion und Ressourcenbedeutung. – In: Ott, E. (Hrsg.): Zukunft der Kulturlandschaften – Aufgaben und Konzepte nachhaltiger regionaler Entwicklungen. – IKU Reihe „Kommune und Umwelt“ 5 – Frankfurt: 17–26.
- ROG – RAUMORDNUNGSGESETZ (2009): <http://dejure.org/gesetze/ROG/2.html> – Abgerufen am 01.02.2013.
- REGIONALPLAN STUTTGART (2009): www.region-stuttgart.org – Abgerufen am 02.07.2012.
- SCHENK, W. (2006): Der Terminus „gewachsene Kulturlandschaft“ im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. – In: Matthiesen, U., R. Danielczyk, S. Heiland & S. Tzschalschel (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. – Forschungs- und Sitzungsberichte. – Hannover: 9–21.
- SIEB, E., G. WERNER-WESNER & T. FALTIN (1992): Oberriexingen im Wandel der Zeit – Die Geschichte der Stadt herausgegeben zum 1200jährigen Jubiläum. – Bietigheim.
- STEINMETZ, M. (2009): Historische Kulturlandschaften im Landkreis Ludwigsburg – Entwicklung einer Erfassungs- und Bewertungsmethode für die räumliche Planung. – Unveröffentlichte Diplomarbeit, Institut für Geographie der Universität Stuttgart.
- STIENS, G. (1999): Veränderte Sichtweise zur Kulturlandschaftserhaltung und neue Zielsetzungen der Raumordnung. – Informationen zur Raumentwicklung (5/6) – Bonn: 321–332.
- VDL – VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2001): Arbeitsblatt 16. Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, erarbeitet im Juni 2001 von der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege. – www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr16.pdf – Abgerufen am 31.07.12
- WÖBSE, H. H. (1994): Schutz historischer Kulturlandschaften. – Beiträge zur räumlichen Planung 37 – Hannover.
- WÖBSE, H. H. (2004): Erfassen und Bewerten des Landschaftserlebens. – In: Haaren, C. v. (Hrsg.): Landschaftsplanung. – Stuttgart: 251–266.

Kartenmaterial

- BK 7019 (1994): Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, Bodenkarte 7019 Mühlacker, Maßstab 1:25.000, Freiburg.
- BK 7020 (1995): Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, Bodenkarte 7020 Bietigheim-Bissingen, Maßstab 1:25.000, Stuttgart.
- GK 7019 (1934): Württembergisches Statistisches Landesamt Stuttgart, Geologische Karte 7019 Vaihingen Enz, Maßstab 1:25.000, Stuttgart.
- GK7020 (1981): Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, Geologische Karte 7020 Bietigheim-Bissingen, Maßstab 1:25.000, Stuttgart.
- LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (1968): Luftbilder der Landes- und Straßendatenbefliegung von 1968 – © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), vom 25.02.2013, Az.: 2851.3-A/748.
- LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (2003), Digitales Orthophoto 1:10.000 – © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), vom 25.02.2013, Az.: 2851.3-A/748.
- WÜRTTEMBERGISCHE LANDESVERMESSUNG (1832): Lithographischer Erstdruck der Flurkarten der Gemeinde Oberriexingen (Maßstab 1:2.500). Nummern der 13 Karten: NW 4204, NW 4203, NW 4202, NW 4201, NW 4104, NW 4103, NW 4102, NW 4101, NW 4004, NW 4003, NW 4002, NW 4001, NW 3902; mit freundlicher Genehmigung des Landratsamtes Ludwigsburg, Fachbereich Vermessung, Flurneuordnung und Geoinformation.

Dipl.-Geogr. Martina Steinmetz

Stuttgart
martina.steinmetz@gmx.de